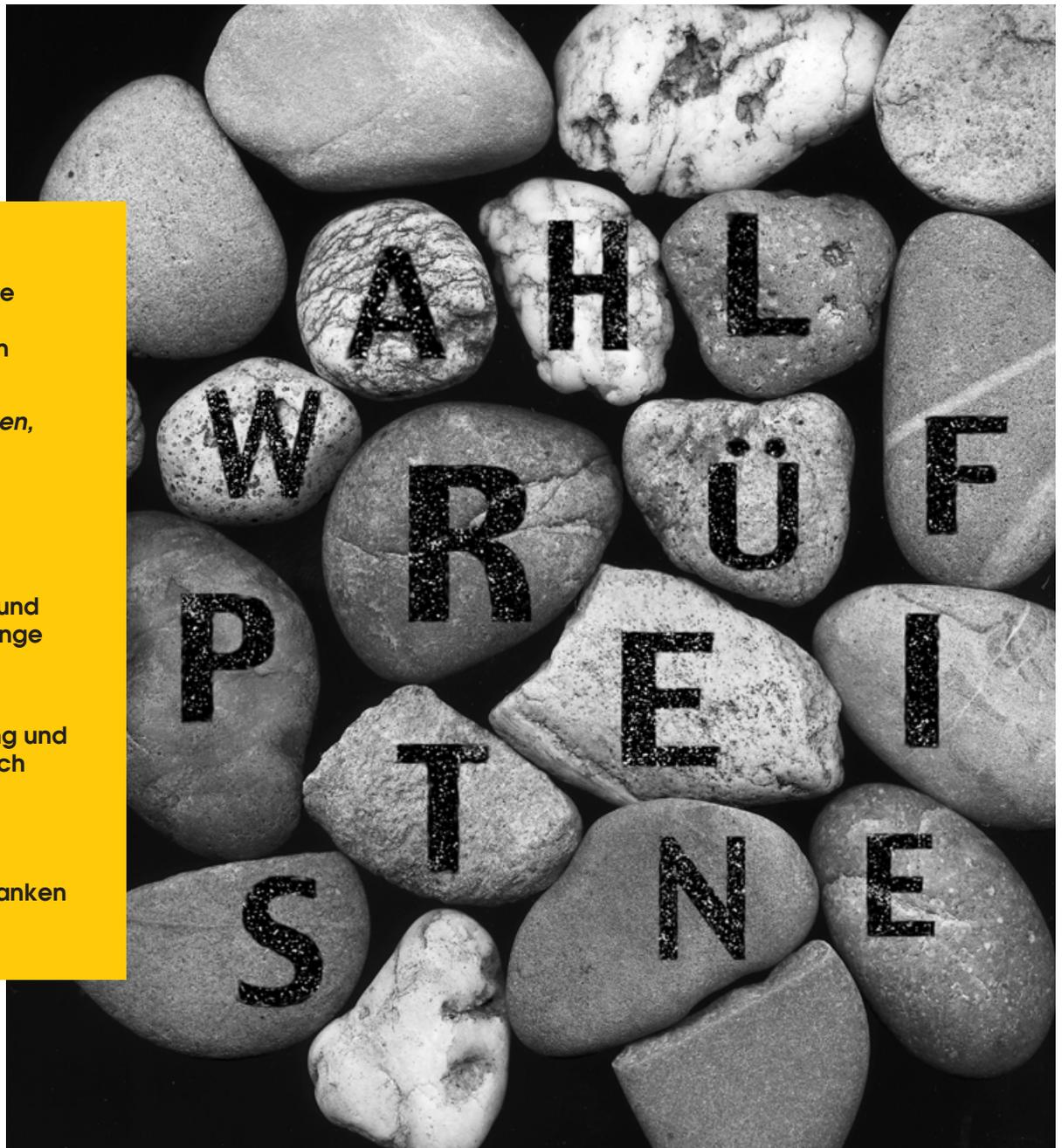


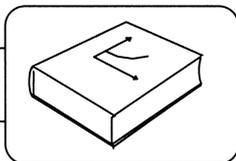
Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst



- *Dorit Loos*
Hochschulpolitische
Positionen
der Bundesparteien
- *SPD, B90 / Die Grünen,
CDU, FDP, PDS*
Wahlprüfsteine
- *Josef Schmadl*
Forschung an
Fachhochschulen und
gestufte Studiengänge
- *Erik Gawel*
Internationalisierung und
Lehrsprache Englisch
- *Eckhard Freyer*
Aufbau von
Genossenschaftsbanken
in Vietnam

Betriebswirtschaftliche



Fachbibliothek

Das Interne Rechnungswesen im Industrieunternehmen, Band 3: Plankostenrechnung

Von Prof. Dr. Guido A. Scheld
2002, 324 Seiten, **Euro 14,90***
ISBN 3-932647-04-1

Bilanzsteuerrecht

Von Prof. Dr. Harald Leitzgen
2001, 266 Seiten, **Euro 19,90***
ISBN 3-932647-18-1

Fachbibliothek Verlag

Controlling unter besonderer Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen

Von Prof. Dr. Guido A. Scheld
2. Auflage, 2002, 685 Seiten, **Euro 29,90***
ISBN 3-932647-19-X

Umsatzsteuerrecht

Von Prof. Dr. Harald Leitzgen
2002, 202 Seiten, **Euro 19,90***
ISBN 3-932647-20-3

* unverbindliche Preisempfehlungen

Silbeker Weg 33 • D-33142 Büren • Tel.: 02951/93048 • Fax: 02951/93047 • E-Mail: verlag@fachbibliothek.de



Opfer von Kriegen und
Hungersnöten brauchen Hilfe
sofort!

Foto: Stephan van Fleteren

ÄRZTE OHNE GRENZEN zögert nicht,
sondern leistet medizinische Nothilfe
in mehr als 80 Ländern und macht
Verstöße gegen das humanitäre
Völkerrecht öffentlich. **Helfen Sie mit!**

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V., Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97097
Landesbank Berlin
BLZ 100 500 00

**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**
Träger des Friedensnobelpreises 1999

Die hochschulpolitischen Positionen der Bundesparteien vor der Wahl

Wie schon 1998 (s. DNH 3/4-98) hat die DNH im Vorfeld der Bundestagswahl die hochschulpolitischen Positionen der Parteien zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen abgefragt. Konkret stellten wir den hochschulpolitischen Experten der Fraktionen Fragen hinsichtlich

1. der Verstärkung der Bundesmittel für das Hochschulbauförderungsgesetz zugunsten der Fachhochschulen,
2. einer Bundesinitiative zur Veranlassung der Länder zu einer Ausweitung des Fächerspektrums an Fachhochschulen,
3. einer Bundesinitiative zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen,
4. der Öffnung des höheren Dienstes für Absolventen von Fachhochschulen,
5. einer Festlegung in den Koalitionsverhandlungen über den Verzicht des Bundesinnenministers auf sein Vetorecht bei der Akkreditierung von Master-Studiengängen der Fachhochschule des Bundes,
6. einer finanziellen Anfangsförderung des Bundes bei der Einführung von W2/W3-Stellen an Fachhochschulen,
7. einer Aufhebung der Deckelung des Vergaberahmens.

Frage 1 stimmen alle Parteien in differenzierter Form zu, wobei der Experte der CDU/CSU, Gerhard Friedrich, betont, dass es Sache der Länder sei, Prioritäten zugunsten der Fachhochschulen zu setzen. Beim Fächerspektrum heben alle Parteien die Länderkompetenz hervor, die dem Bund nur wenig Einflussmöglichkeiten gebe. Die FDP will jedoch in entsprechenden Gespräche mit den Ländern eintreten. An die Möglichkeit einer intensivierten Bundesförderung innovativer Modellstudiengänge, wie sie beispielsweise der erste Studiengang Wirtschaftsrecht in Lüneburg erfahren hatte, wurde offenbar nicht gedacht. Das zeigt den Stellenwert dieser Frage in der Hochschulpolitik.

Der Stärkung der Forschung an Fachhochschulen und ihrer Möglichkeit, Drittmittel einzuwerben, stehen alle Parteivertreter positiv gegenüber.

Die Gretchenfrage nach der Öffnung des höheren Dienstes für Absolventen von Fachhochschulen wird von der SPD und Bündnis90/DieGrünen auf die Masterabschlüsse eingengt, für die die Öffnung in deutlichen Worten befürwortet wird. Die FDP geht weiter und befürwortet die Öffnung auch für Bachelor-Studiengänge (wobei dann natürlich die Diplom-Studiengänge in der Forderung eingeschlossen sind). Der bayerische Experte der CDU/CSU macht explizit Unterschiede zwischen verschiedenen FH-Abschlüssen und den damit vermittelten Qualifikatio-

nen. Bei einer beabsichtigten grundsätzlichen Überprüfung der Besoldungsgruppen seien die Qualifikationen der Berufsanfänger und die Nachfrage nach bestimmten Qualifikationen zu berücksichtigen, was für bestimmte FH-Abschlüsse einen automatischen Zugang zum höheren Dienst nach sich ziehen könnte. Die PDS tritt für eine prinzipielle Gleichstellung von Absolventen aller Hochschularten ein.

Die nächste Frage bezieht sich nur auf die Master-Abschlüsse der FH des Bundes und sollte die Ernsthaftigkeit der Antworten der Parteien auf die vorherige Frage prüfen. Denn dort allein hätte die Bundesregierung die Entscheidungskompetenz. Wie zu erwarten, lehnen alle Parteivertreter außer Friedrich (CDU/CSU) ein Ve-



torecht des Bundesinnenministers ab. Friedrich betont die Notwendigkeit eines „Gleichklangs“ zwischen Bund und Ländern (was z.B. bei einem baden-württembergischen CDU-Bundesinnenminister im Gegensatz zu einem bayerischen CSU-Bundesinnenminister kein Problem sein dürfte, wohl aber umgekehrt, Anm. d. Red.).

Fragen 6 und 7 beziehen sich auf die Besoldungsreform. Hier geht es um Geld, und Geld ist knapp. Die SPD zieht sich auf die Länderkompetenz zurück. Bündnis90/Die Grünen verneinen einen finanziellen Mehrbedarf und erwarten im Übrigen, dass der Wettbewerb der Länder um die besten Professoren die Aufhebung der Deckelung des Vergaberahmens schon richten wird. Die CDU/CSU versteht den Vergaberahmen als Unter-, nicht als Obergrenze und stellt den Ländern die Aufstockung ihrer Personalausgaben frei. Die FDP will das Hochschulrahmengesetz und das Professorenbesoldungsgesetz erneut novellieren und die Entscheidung über die Personalausgaben den Hochschulen im Rahmen eines Globalbudgets überlassen.

Die PDS sieht die Ungerechtigkeit der jetzigen Regelung (jedem Gewinner stehe ein Verlierer gegenüber) aber auch mögliche Wettbewerbsnachteile der ärmeren Länder und stimmt der Aufhebung der Deckelung des Vergaberahmens nur unter der Voraussetzung einer Unterstützung durch ein Bund-Länder-Programm zu.

So weit die Beantwortung unserer Fragen (Näheres s. S. 8ff.). Danach dürften die Hochschulbauförderung und die Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen in den nächsten vier Jahren verstärkt werden. Über die Öffnung des höheren Dienstes für Fachhochschulabsolventen wage ich nach den bisherigen Erfahrungen keine Prognose. Die Entwicklung des Hochschulrahmengesetzes und des Hochschuldienstrechts hängt vom Wahlausgang ab.

Dazu erreichte uns ein Antwortbrief der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel an den Experten für Fachhochschulrecht Prof. Dr. H.-W. Waldeyer, der wie der *hnb* die beschlossenen Grundbeträge für Professoren für verfassungswidrig hält.

„... Die konkrete Umsetzung der Reform des Hochschuldienstrechts ist ... durch das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung sowie zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes erfolgt. Beide Gesetzentwürfe haben eine Reihe von Mängeln, so dass sie ... unsere Zustimmung nicht erhalten haben.“

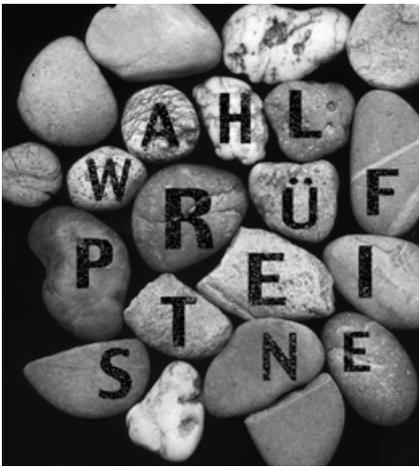
Insbesondere sind die ... verabschiedeten Grundbeträge definitiv zu niedrig....Diese Mindestbesoldung entspricht ... nicht der in Artikel 33 Absatz 6 des Grundgesetzes garantierten amtsangemessenen Besoldung.

...Darüber hinaus weisen Sie in Ihrem Beitrag darauf hin, dass einzelne Vorschriften des Gesetzes auch wegen eines Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz verfassungswidrig seien, da danach Fachhochschulprofessoren im Durchschnitt geringere Einkünfte beziehen als andere Professoren.

...Mit großem Interesse habe ich ... von der von Ihnen angesprochenen Ungleichbehandlung gelesen. Wir werden unsere ohnehin kritische Betrachtung des Gesetzes auch noch einmal unter dem von ihnen vorgeschlagenen Gesichtspunkt verfassungsrechtlich prüfen.“

Nun, das ist doch einmal ein erfreulicher Brief. Wollen wir hoffen, dass gegebenenfalls – je nach Wahlausgang – die Parlamentarier oder die Richter der Argumentation Waldeyers folgen. Dann könnten sich die Hochschulen mehr auf ihre Weiterentwicklung konzentrieren und weniger auf Gehaltspolitik.

Ihre Dorit Loos



Wahlprüfsteine

Autoren gesucht! 30

Leitartikel: Die hochschulpolitischen Positionen der Bundesparteien vor der Wahl 3

Weiterentwicklung der Fachhochschulen Hochschulpolitische Wahlprüfsteine 8

Angesichts der hochschulpolitischen Veränderungen in den Rahmenbedingungen und der kommenden Bundestagswahl hat die DNH den hochschulpolitischen Experten der Bundestagsparteien je sieben Kernfragen gestellt, wie und mit welchen Schwerpunkten sie in der nächsten Legislaturperiode die weitere Entwicklung der Fachhochschulen fördern und vorantreiben wollen. Die Antworten sind von Jörg Tauss (SPD), Dr. Reinhard Loske (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Gerhard Friedrich (CDU/CSU), Ulrike Flach (FDP) und Maritta Böttcher (PDS).

Forschung an Fachhochschulen und gestufte Studiengänge Ein integratives Modell 16

Bachelor- und Masterstudiengänge haben Hochkonjunktur. Derzeit sind 633 Bachelor- und 439 Masterstudiengänge im Angebot der Hochschulen. *Josef Schmadl* stellt ein Modell zur Diskussion, in dem die Diplom-Studiengänge nicht ersetzt, sondern sinnvoll durch die gestuften Studiengänge ergänzt werden. Die Master-Studiengänge könnten dabei neue Impulse für die Forschung an Fachhochschulen geben.

Internationalisierung und Lehrsprache Englisch Zur Rolle englischsprachiger Lehrveranstaltungen im Rahmen einer internationalisierten Lehre 18

In den internationalen Studiengängen werden häufig englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten. *Erik Gawel* stellt die Sinnhaftigkeit englischsprachiger Lehrveranstaltungen in Frage, wenn sie nicht von einer inhaltlichen und fachlichen Internationalisierung der Curriculumsinhalte begleitet werden.



Als Gutachter für Wirtschaftsreformen in Vietnam Aufbau von Genossenschaftsbanken in Vietnam 21

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens hat neben dem dominierenden Staatssektor und dem dynamischen Privatsektor beim Aufbau einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ besondere Priorität. Mit diesem Bereich können effektive Beiträge zur Armutsbekämpfung und Arbeitsbeschaffung sowie der Entwicklung ländlicher Regionen geleistet werden.

Als Experte für Transformationsfragen evaluierte *Eckard Freyer* das Projekt „Unterstützung der SBV – Staatsbank von Vietnam beim Aufbau eines Verbundsystems für VKK – Volkskreditkassen“.



hib-AKTUELL

Fachhochschulen stärken – Kapazitäten ausbauen! 6

Besoldungsreform verfassungswidrig! 7



Impressum

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*h/b*)

Verlag: *h/b*, Rüngsdorfer Straße 4 c, 53173 Bonn, Telefon (02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12 eMail: hlbbonn@aol.com, Internet: www.hlb.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart, Telefon (07 11) 68 25 08, Telefax (07 11) 677 05 96 eMail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke

Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüttner

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b*-AKTUELL“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *h/b* sowie der Mitgliedsverbände.

Erscheinungsweise: zweimonatlich Jahresabonnements für Nichtmitglieder € 45,50 (Inland), inkl. Versand € 60,84 (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:
wrmw Ralf und Jutta Müller,
Lindenweg 28a, 53567 Asbach
Telefon (0 26 83) 96 72 11,
Fax (0 26 83) 96 72 13

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Inserenten:

Fachbibliothek Verlag U 2
Ärzte ohne Grenzen U 2

Das Sonderheft 5/2002 mit dem Bericht über das *h/b*-Kolloquium

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und das Potential der Fachhochschulen

erscheint mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
am 15. Oktober 2002

Vorschau

FH-Trends

Forschungsauftrag aus dem Bereich der Biomedizin für das Zentrum für Werkstoffanalytik in Lauf	14
Alles dreht sich um Räder und Rollen	14
Akkreditierter Master of Social Work an der Evangelischen Fachhochschule Hannover	15
Autonome Systeme: Neuer Master-Studiengang an der FH Bonn-Rhein-Sieg	15
Software-Engineering an der FH Nürnberg	15
Akkreditierte Informatik - Studiengänge an der FH Trier	15

Meldungen

Erfindungen und deren Verwertung	24
Amtssprache an Hochschulen ist deutsch	25
Aktuelle Rundschreiben	25

Aus Bund und Ländern

Bund: STIFTUNG WARENTEST prüft ab sofort berufliche Weiterbildungsangebote	26
BW: Nur wenige Promotionen von Fachhochschulabsolventen	26
HE: Hessens Ministerpräsident, Wissenschaftsministerin und die Präsidenten der zwölf Hochschulen unterzeichnen Hochschulpakt	26
NW: Stellungnahme des Hochschullehrerbundes NRW	27
SH: Neuer <i>h/b</i> -Landesvorstand	27

Informationen und Berichte

Erwartungen der HRK	13
Richtigstellung	13
Projekt der FH Nürnberg beleuchtet psychosoziale Situation von Kindern von an Krebs erkrankten Eltern	23
Studi Sorglos	28
Deutschlandweit bedeutendste Fachpreise im Bereich der digitalen Bildgestaltung gehen an die FH Nürnberg	28
Jeder vierte Studierende bricht Studium vorzeitig ab	29
Akkreditierungsagenturen ASI und A-CBC fusionieren	29
Fächerspektrum und Zahl der Studienmöglichkeiten deutscher Hochschulen weiter gewachsen	29
Zentrale Liste akkreditierter Studiengänge bereitgestellt	29
Weltweites Stipendienangebot für Fachhochschulstudenten	29
Mehr Akademiker braucht das Land	30
Deutscher Akademischer Austausch-Dienst fördert Gastprofessuren an der FH Nürnberg	30

Neues von Kollegen 31

Neuberufene 32

Fachhochschulen stärken – Kapazitäten ausbauen!

Ein vom **h**lb** bei wesentlicher Finanzierung durch das Bundesbildungsministerium (BMBF) veranstaltetes Kolloquium am 13. und 14. Juni 2002 in Bonn diente der Diskussion zwischen Professorinnen und Professoren und Vertretern der Wissenschaftsministerien und -organisationen auf Bundes- und Landesebene über die neuen „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen“ vom Januar 2002.**



Ministerialdirektor Prof. Hans R. Friedrich, Leiter der Hochschulabteilung im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), referiert über die Entwicklung der Fachhochschulen in den vergangenen zehn Jahren, links: Prof. Dr. Winfried Schulze, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Fachhochschulen im Wissenschaftsrat, rechts: Prof. Dr. Günter Siegel, **h**lb**-Präsident**

Bonn, 13. und 14. Juni 2002. Der Wissenschaftsrat als höchstrangiges deutsches Beratungsorgan in Fragen von Hochschule und Forschung, dessen Mitglieder vom Bundespräsidenten ernannt werden, hat schon mit seinen ersten Empfehlungen aus dem Jahr 1981 den Weg zur Entwicklung der Fachhochschulen zu anerkannten Hochschulen der Industriegesellschaft gewiesen. Die zweiten Empfehlungen aus dem Jahr 1991 waren im Wesentlichen ein Appell, die Entwicklung durch einen auch qualitativen Ausbau der Fachhochschulen fortzusetzen.

Während des **h**lb**-Kolloquiums stellte zunächst der ehemalige Vorsitzende sowohl des Wissenschaftsrates als auch dessen Arbeitsgruppe Fachhochschulen, Prof. Dr. Winfried Schulze, die neuen Empfehlungen vom Januar 2002 vor. Das 1991 formulierte Ziel der Studienpolitik, 28 % der Studienplätze an den Fachhochschulen einzurichten, sei bei aktuell ca. 23 % noch nicht erreicht. Neben dem weiteren Ausbau**



In Arbeitskreisen wurden Zukunftsperspektiven für die Bereiche Studium und Arbeitsmarkt, Forschung und Entwicklung sowie Selbstverwaltung und Professorenamt entwickelt. Die Arbeitskreisleiter von links nach rechts: Prof. Dr. iur. Nicolai Müller-Bromley, Prof. Hans-Jürgen Körner, Prof. Dr. Lothar Schüssele

der Fachhochschulen sowohl um bisher den Universitäten vorbehaltenen als auch gänzlich neue Studiengänge betonte er das Erfordernis einer besseren Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen, einer Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten und lebendigere institutionelle Kooperationen zwischen Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

Der Leiter der Hochschul-

abteilung des BMBF, Prof. Hans-Rainer Friedrich, betonte ebenfalls das Erfordernis eines auch quantitativen Ausbaus der Fachhochschulen im Interesse der Industriegesellschaft – z. B. sei in den gegenwärtig ökonomisch erfolgreicherem Niederlanden das Verhältnis zwischen Fachhochschul- und Universitätsstudierenden etwa umgekehrt! Positiv beurteilte er die Entwicklung der Fachhochschulen hinsichtlich ihrer internationalen Zusammenarbeit und der Aktualität des Studienangebotes, mit Einschränkungen auch hinsichtlich Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Akkreditierung und Evaluation; Fortschritte habe es auch beim

Fachhochschulen zum öffentlichen Dienst.

Herr Prof. Dr. Klaus Wucherer, Vorstandsmitglied der Siemens AG, wies darauf hin, wichtiger als eine kurzfristige Anpassung oder Entwicklung von Studiengängen sei aus Sicht der Industrie eine fundierte Ausbildung in Grundwissen und Schlüsselqualifikationen. Da in der Praxis die interdisziplinäre Zusammenarbeit rapide an Bedeutung gewinne, müsse sie auch schon im Studium neben soliden Grundlagenkenntnissen vermittelt werden. Dies sei, wie er aus der weltweiten Tätigkeit von Siemens beurteilen könne, auch über Bachelor-Studiengänge erreichbar.

Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion, bei der Einrichtung dualer Studiengänge sowie bei der Schaffung eines einheitlichen Professorenamtes an Fachhochschulen und Universitäten gegeben. Als defizitär beurteilte er – neben dem noch nicht genügend vorangeschrittenen quantitativen und qualitativen Ausbau der Fachhochschulen – die jüngste Entwicklung beim Zugang der Master-Absolventen der

Die Staatssekretäre Krebs aus Nordrhein-Westfalen und Dr. Helm aus Brandenburg gingen auf die Besonderheiten der Situation in ihren jeweiligen Ländern ein.

Schließlich wurden in drei Arbeitsgruppen Fragen des künftigen Studienangebotes, der Forschung an den Fachhochschulen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erörtert.

Nicolai Müller-Bromley

Besoldungsreform verfassungswidrig!

Der Präsident des h/b hat die Regierungschefs der Landesregierungen aufgefordert, das Gesetz über die Professoren-Besoldungsreform im Rahmen einer Normenkontrollklage vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Bonn, 21. Juni 2002. Der Präsident des **h/b** hält das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung, das am 23. Februar 2002 in Kraft getreten ist, für verfassungswidrig. Er begründet seine Auffassung damit, dass das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W 2 in Höhe von monatlich 3.724 Euro keine amtsangemessene Besoldung für einen Professor darstellt und daher wegen Verstoßes gegen Art. 33 Abs. 5 GG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig ist. Diese Verfassungsvorschriften gebieten eine Symmetrierung der Besoldung aus den verschiedenen Besoldungsordnungen, um Wertungswidersprüche in der Besoldung der verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes zu vermeiden. Der Grundgehaltssatz in Höhe von monatlich 3.724 Euro wird dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe nicht gerecht, da er geringer ist als die durchschnittliche Besoldung eines Richters der niedrigsten Besoldungsgruppe R 1, obwohl ein Professor gemäß § 44 HRG eine höhere Qualifikation aufweisen muss (vgl. Waldeyer, in: Die neue Hochschule, 2/2002, S. 20 f.)

Zweitens führen die Regelungen in § 34 Abs. 1 Satz 1

und Abs. 2 Satz 1 BBesG dazu, dass die Dienstbezüge der Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen auch bei Höchstleistung monatlich mindestens 818 Euro geringer sind als die Dienstbezüge der Professorinnen und Professoren der übrigen Hochschularten, unabhängig davon, welche Leistungen diese erbringen. Da den Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen und der übrigen Hochschularten gleichwertige Dienstaufgaben obliegen und sie außerdem eine gleichwertige Qualifikation aufweisen, verstoßen die Regelungen des § 34 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BBesG gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz von Art. 3 Abs. 1 GG.

In ihrer Antwort verweist die Bayerische Staatskanzlei auf die Ablehnung des Gesetzpaketes zur Hochschulreform durch den Freistaat Bayern. Ausschlaggebend für das Verhalten Bayerns war unter anderem die Auffassung, dass die Ausgestaltung der Professorenbesoldung den sachlichen Erfordernissen und insbesondere den Besonderheiten der außerordentlich anspruchsvollen Tätigkeit von Hochschullehrern nicht gerecht wird. Die bayerische

Staatsregierung vertritt in ihrer Antwort auf das Schreiben des **h/b**-Präsidenten wie auch schon im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens die Auffassung, dass gerade besonders qualifizierte Hochschullehrer angesichts der nun geltenden Grundgehaltssätze nur schwerlich zu gewinnen sein werden und damit letztlich dem Wissenschaftsstandort geschadet wird.

Gemeinsam mit den Freistaaten Sachsen und Thüringen hat die Bayerische Staatsregierung jedoch einen Normenkontrollantrag gegen das Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (u.a. Einführung der Junior-Professor) eingereicht. Sollte dieser Antrag erfolgreich sein, würden sich unmittelbare Auswirkungen auch auf das Professorenbesoldungs-Reformgesetz und seine Anwendbarkeit ergeben. Die hessische Staatskanzlei schließt sich der Argumentation Bayerns weitgehend an. Auch Hessen verweist auf seine Ablehnung des Gesetzes u.a. wegen zu niedriger Grundgehaltssätze.

Die Niedersächsische Staatskanzlei bestätigt, dass die Grundgehaltssätze der neuen W-Besoldung nicht

dem Grundsatz einer amtsangemessenen Besoldung entsprechen. Niedersachsen verweist aber darauf, dass neben dem als Mindestbezug gewährten Grundgehalt variable Leistungsbezüge vergeben werden. Das Grundgehalt werde somit regelmäßig durch Leistungsbezüge ergänzt. Die Möglichkeit der Teilhabe an der Gewährung von Leistungsbezügen müsse somit als Perspektive bei der Prüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung berücksichtigt werden. Ähnlich argumentiert auch Schleswig-Holstein. Das Land macht darauf aufmerksam, dass die Grundvergütung dem entspricht, was ein Neuberufener in C2 heute erhält.

Im Ergebnis halten die Länder die Vorschriften der neuen Besoldungsordnung für verfassungsgemäß, bestätigen aber andererseits, dass eine amtsangemessene Höhe der Besoldung nur bei gleichzeitiger Vergabe von Leistungsbezügen erreicht wird. Es ist nun an den Ländern, dafür zu sorgen, dass jeder Lehrende mit normal guter Leistung eine Leistungszulage erhält.

Das Recht der Fachhochschulen für Mitglieder des **h/b** zum Sonderpreis!

In seinem Buch „Das Recht der Fachhochschulen“ beschreibt Hans-Wolfgang Waldeyer die Regelungen, die Bund und Länder zu den Fachhochschulen getroffen haben. Das Buch beantwortet alle Fragen rund um die Fachhochschulen und ist Pflichtlektüre für alle, die sich hochschulpolitisch oder hochschulintern engagieren.

Die Kapitel des Buches umfassen folgende Themen:

- Die Aufgaben der Fachhochschulen
- Studium an den Fachhochschulen
- Fachhochschulabschluss
- Professoren der Fachhochschule
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal
- Hochschulcharakter der Fachhochschulen
- Freiheit der Forschung und Lehre

Der Hochschullehrerbund stellt das Buch seinen Mitgliedern zum Sonderpreis von 15,- Euro inklusive Versand zur Verfügung.

Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e.V., Rüngsdorfer Straße 4c, 53173 Bonn
Telefon (0228) 35 22 71, Telefax (0228) 35 45 12, E-mail h/bbonn@aol.com, Internet <http://www.h/b.de>



Ausbau der Fachhochschulen, Ausweitung des Fächerspektrums, Forschungsförderung, Einstufung von FH-Absolventen und von entsprechenden Master-Absolventen in den öffentlichen Dienst, Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes: wir stellen die wichtigsten Fragen für die Zukunft der Fachhochschulen den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

Die Fragen stellte Dorit Loos, Chefredakteurin der DNH

Weiterentwicklung der Fachhochschulen

Hochschulpolitische Wahlprüfsteine

Die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen haben sich in diesem Jahr entscheidend geändert. Seit dem 23. Februar gilt das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung (ProfBesReformG). Im Januar 2002 hat der Wissenschaftsrat (WR) seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen verabschiedet. Im Juni 2002 hat die ständige Konferenz der Innenminister (IMK) einen Beschluss gefasst, nach dem Fachhochschulabsolventen mit Master-Abschluss sich nur dann für eine Stelle im höheren Dienst bewerben können, wenn der zugrunde liegende Studiengang eine spezielle Akkreditierung dafür erhalten hat. Im Gegensatz dazu sind die Masterabsolventen von Universitätsstudiengängen grundsätzlich für den Höheren Dienst berechtigt.

Wir haben dies zum Anlass genommen, vor der Bundestagswahl den Parteien Fragen zu stellen, wie und mit welchen Schwerpunkten sie in der nächsten Legislaturperiode die weitere Entwicklung der Fachhochschulen fördern und vorantreiben wollen. Die Antworten sind von Jörg Tauss (SPD), Dr. Reinhard Loske (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Gerhard Friedrich (CDU/CSU), Ulrike Flach (FDP) und Maritta Böttcher (PDS).

Ausbau der Fachhochschulen

***DNH:** Wenn auch die Studienplätze an Fachhochschulen – insbesondere durch die Einführung dieser neuen Hochschulart in den neuen Bundesländern – vermehrt worden sind, ist das Ausbauziel von 40 % aller Studienplätze noch nicht erreicht. Der Wissenschaftsrat hält den Ausbau der Fachhochschulen für dringend erforderlich, „um die überproportionale Nachfrage nach Absolventen mit praxisorientierter Hochschulbildung zu befriedigen.“*

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Bundesmittel für das Hochschulbauförderungsgesetz zugunsten der Fachhochschulen (weiterer Ausbau, qualitative Erneuerung der Räumlichkeiten und der apparativen Ausstattung) erhöht werden?

SPD Die Fachhochschulen haben in Deutschland seit 30 Jahren eine beispiellose positive wissenschaftliche Entwicklung genommen. Der weitere Aus-

bau der FHS ist deshalb auch im Interesse der Gesellschaft dringend geboten. Für diese Entwicklung müssen auch Finanzmittel der Hochschulbauförderung bereit stehen. Wir haben den durch die Kohl-Regierung entstandenen, für die Entwicklung des Hochschulsystems schädlichen Investitionsstau aufgelöst. Darüber hinaus werden die unter der Vorgängerregierung auf über eine Milliarde Mark aufgelaufenen Schulden an die Länder zügig zurückgezahlt. Das bereits 1999 durch die Koalition erhöhte Niveau der Hochschulbaumittel von insgesamt zwei Mrd. DM konnte im Haushalt 2000 gehalten werden. Die Mittel für den Hochschulbau wurden im Bundeshaushalt 2001 allerdings nochmals gesteigert und 2002 in dieser Höhe beibehalten. Die Bundesregierung stellte jeweils 2,15 Mrd. DM (1,1 Mrd. €) zur Verfügung. Mit diesem deutlich erhöhten Hochschulbauansatz, der auch für 2003 beibehalten werden soll, können erheblich mehr neue Projekte in Angriff genommen werden. Es wird auch an den Ländern liegen, ihren finanziellen Beitrag zu dieser Entwicklung zu leisten, zumal es einen hohen Ersatzbedarf an Ausstattung und Gebäuderekonstruktion gibt.



Die Fachhochschulen sind ein wichtiger Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft.

Ihre bedeutende Rolle ist in dem Gutachten des Wissenschaftsrats erneut unterstrichen worden. Diesem Stellenwert wollen wir in der nächsten Wahlperiode auch bei der Bereitstellung der Mittel für die Hochschulbauförderung gerecht werden. Seit 1998 hat die rot-grüne Bundesregierung die Bundesmittel für den Hochschulbau um 19,5 Prozent erhöht, diesen Trend werden wir fortsetzen.



Bei der Finanzierung des Hochschulbaus nach dem Hochschulbauförderungsgesetz folgen Bund und Länder den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der auf der Basis der Anmeldungen der Länder entscheidet. Es ist also Sache der Länder, bei ihren Anmeldungen der nach dem HBFVG zu fördernden Maßnahmen Prioritäten zugunsten der Fachhochschulen zu setzen. Aus heutiger Sicht wird der

Bund die Entscheidungen der Länder in dieser Hinsicht nicht beeinflussen.

Aufgrund der Beschlüsse der Ministerpräsidenten wird die Mischfinanzierung im Bereich des Hochschulbaus evtl. beendet.

18 FDP Die FDP hat in die Haushalte 2001 und 2002 jeweils umfangreiche Anträge zur Schaffung eines neuen Hochschulbausonderprogramms eingebracht. Unter dem damaligen Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann waren diese Sonderprogramme außerordentlich erfolgreich. Ein liberal geführtes Bildungsministerium wird eine Fortsetzung dieser Sonderprogramme anpacken. Dabei darf es jedoch kein Ausspielen der Fachhochschulen gegen die Universitäten geben. Beide Hochschulformen brauchen dringend finanzielle Unterstützung, wenn sie im internationalen Wettbewerb mithalten wollen. Wir müssen deshalb darüber nachdenken, wie die Kofinanzierung des Hochschulbaus, die gerade finanzschwachen Ländern große Probleme bereitet, so geregelt werden kann, dass Hochschulstandorte in den neuen Bundesländern und in den finanziell schwächeren der alten Bundesländer nicht benachteiligt werden.

PDS Nach Auffassung der PDS steckt die Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau insgesamt in einer Krise. Zwischen den vom Wissenschaftsrat für notwendig erachteten und von Bund und Ländern tatsächlich vorgenommenen Investitionen klafft mittlerweile eine Lücke in Milliardenhöhe, die zu einer Aushöhlung der Gemeinschaftsaufgabe geführt hat. Dafür verantwortlich ist einerseits die mangelnde Bereitschaft des Bundes, seine Finanzierungsverpflichtungen zu erfüllen, andererseits die Unfähigkeit finanzschwacher Länder, die hälftige Finanzierung von Bauvorhaben und Anschaffung von Großgeräten mitzutragen.

Im Bundestag wird die PDS – wie in den Vorjahren – in den Haushaltsberatungen für den Bundeshaushalt 2003 mit Änderungsanträgen darauf dringen, dass der Bund den vom Wissenschaftsrat für erforderlich gehaltenen Finanzierungsanteil zur Verfügung stellt.

Hinzu kommt: Unsere Hochschulen – Universitäten und Fachhochschulen – sind chronisch unterfinanziert, statistisch gesehen müssen sich zwei Studierende einen Studienplatz teilen. Die vermeintliche Überlast der Hochschulen, die in Wahrheit eine Unterfinanzierung ist, ist keine vorübergehende Erscheinung. Die in den 70er Jahren beschlossene „Unter-

tunnelung des Studentenbergs“ hat sich als Illusion erwiesen. Wir müssen auch dann mit mehr Studierenden rechnen, wenn geburtenchwache Jahrgänge die Schulen verlassen.

Denn während in anderen Industrieländern bereits mehr als die Hälfte, teilweise über 70 Prozent eines Altersjahrgangs eine Hochschulausbildung durchläuft, beträgt die Studentenquote in Deutschland erst rund 30 Prozent. Wir brauchen in Zukunft nicht weniger, sondern deutlich mehr gut ausgebildete wissenschaftliche Fachkräfte. Die PDS fordert daher, dass Bund und Länder deutlich mehr in die Hochschulen investieren.

Derzeit bestehen an den Hochschulen in Deutschland 1.012.900 flächenbezogene Studienplätze, darunter 241.500 an Fachhochschulen. Dies ist angesichts von bundesweit rund 1,7 Millionen Studierenden, darunter rund 450.000 an Fachhochschulen, eindeutig zu wenig. Die Bereitstellung von Studienplätzen sollte sich in erster Linie an der Nachfrage der Studierenden orientieren.

Die PDS fordert daher einen deutlichen Ausbau der Studienplätze an Universitäten und Fachhochschulen und eine entsprechende Verstärkung der Hochschulbaumittel. Die PDS hält aus dem selben Grund die den mittelfristigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats für den Hochschulbau zu Grunde liegende Zielsetzung für richtig, den Anteil der Studienplätze an Fachhochschulen zu erhöhen und daher in der Hochschulbauförderung die Fachhochschulen stärker zu berücksichtigen.

Fächerspektrum

DNH: „Das von den Fachhochschulen angebotene Fächerspektrum ... wurde jedoch trotz einiger Ausnahmen an einzelnen Fachhochschulen nicht substantiell erweitert.“ (WR)

Was gedenkt Ihre Partei zu tun, um die Länder zu einer Ausweitung des Fächerspektrums – nicht nur in den Randbereichen – zu veranlassen?

SPD Der Bund hat nur eingeschränkte Möglichkeiten in die Kulturhoheit der Länder und in die Wissenschaftsfreiheit einzuwirken. Die Entwicklung des Fächerspektrums an den FHS hängt nicht nur von der Hochschulpolitik des Bundes ab, sondern wird vornehmlich von der Situation der Nachfrage nach bestimmten Studienplätzen, den beruflichen Interessen der Studierenden, der regionalen Wirtschafts- und Kultursituation und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschule selbst abhängen. Wir



Jörg Tauss (SPD)

sehen hier aber gerade bei den Fachhochschulen bereits zahlreiche neue, interessante und praxisorientierte Studienfächer.



Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, den einzelnen Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren, um so eigenständig Profilenentscheidungen treffen zu können. Dazu zählt auch, dass Fachhochschulen in Zukunft selbst darüber entscheiden sollen, welche Fächer sie anbieten, welche Institute sie eröffnen und welche Schwerpunkte sie für ihre Fachhochschule setzen wollen.



Der Bund hat nach dem Grundgesetz für den Hochschulbereich nur eine Rahmenkompetenz. Die Länder sind für die Ausgestaltung der Lehrinhalte an ihren Hochschuleinrichtungen selbst verantwortlich. Daran halten wir fest. Wir wollen sogar die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Hochschulrahmengesetz zugunsten der Länder und des Wettbewerbs weiter entflechten. Der Bund wird sich also künftig noch weniger als bisher in die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder einmischen.



Der Bund hat hier leider nur wenig Möglichkeiten. Wir meinen, dass die Erweiterung des Fächerspektrums der Fachhochschulen, so wie es der Wissenschaftsrat empfohlen hat, notwendig ist. Ein FDP-geführtes Bundesbildungsministerium wird mit den Ländern in entsprechende Gespräche eintreten. Dabei soll es allerdings um eine Stärkung der Fachhochschulen insgesamt gehen.

PDS Die PDS steht zum Leitbild einer vielfältigen Hochschullandschaft, in der unterschiedliche Hochschularten mit unterschiedlichen Funktionen und Leistungen ihren Platz haben. Allerdings fordern wir die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Hochschularten und der von ihnen erbrachten Leistungen in Forschung, Lehre und Studium. Fachhochschulen sollen daher das Recht zu einer deutlichen Ausweitung ihres Fächerspektrums haben, wenn sie die Qualität der Studienangebote sicher stellen können.

Das Hochschulrahmengesetz enthält keinerlei Vorgaben oder Einschränkungen für die Fächerspektren an Universitäten und Fachhochschulen. Einschränkungen ergeben sich aus anderen Gesetzen lediglich für Fächer, die mit einer Staatsprüfung abschließen (etwa rechtswissenschaftliche, medizinische und Lehramtsstudiengänge). Es liegt also in erster Linie in der Hand der Länder, den Fachhochschulen die Möglichkeit zur Erweiterung ihres Fächerspektrums zu geben. Die PDS tritt dafür ein, dass die Möglichkeiten der Fachhochschulen, autonom bzw. in vertraglichen Vereinbarungen mit den Ländern ihr Studienangebot zu erweitern, gestärkt wird.

Forschung

DNH: „Drittmittelfähigkeit als wesentliche Voraussetzung auch für anwendungsorientierte Forschung ist bislang vielfach noch nicht gegeben. Dadurch haben Fachhochschulen noch nicht in ausreichendem Maße einen eigenständigen Zugang zur Forschung erhalten.“ (WR)

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Herstellung der Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen ergreifen? Denken Sie konkret auch an eine Ausweitung des Programms zur Förderung angewandter FuE an Fachhochschulen, an eine Aufstockung der projektbezogenen eingeworbenen Drittmittel, an die Ausschreibung von Forschungsvorhaben mit entsprechender Finanzierung der Grundausrüstung sowie an eine Verbesserung des Zugangs zur Förderung durch die DFG?

SPD Die rot-grüne Bundesregierung hat ein umfangreiches Programm zur Förderung angewandter FuE an Fachhochschulen eingerichtet. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit angewandter Forschung an den Fachhochschulen.

Die „Aufstockung“ dieser FuE-Mittel wird in Zukunft auch von der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen selbst abhängen, die in Kooperation mit Partnern in der Industrie und im Handwerk

Nachfragen nach industrienaher Forschung befriedigen können.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wird in eigener Verantwortung entscheiden müssen, welche Forschungsvorhaben sie fördert und unterstützt. Es wäre nicht sinnvoll, wenn die Wissenschaftspolitik in Entscheidungen, die nur wissenschaftlich entschieden werden können, politisch-strukturell eingreifen würde.



Dr. Reinhard Loske
(Bündnis 90/Die Grünen)

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wir nehmen die Empfehlung des Wissenschaftsrats sehr ernst und sind seit langem der Ansicht, dass die Fachhochschulen umfassend in die Drittmittelforschung einbezogen werden müssen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, an den Fachhochschulen selbst die strukturellen Bedingungen zu schaffen, damit sie gleichberechtigt an Ausschreibungen teilnehmen können. Eine wichtige Initiative in diesem Bereich ist das Programm zur Verbesserung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Darüber hinaus ist es wichtig, bei der Vergabe von Drittmitteln eine Finanzierung der Grundausrüstung zu berücksichtigen.



Ich darf zunächst daran erinnern, dass das Programm zur Förderung von FuE an Fachhochschulen in der letzten Legislaturperiode von der unionsgeführten Bundesregierung ins Leben gerufen wurde. Dieses Programm ist ein voller Erfolg. Die Finanzausstattung wurde kontinuierlich gesteigert. Leider hat die rot-grüne Bundesregierung dem Programm nicht die notwendige Bedeutung beigemessen und den Haushaltsansatz nicht so erhöht, dass alle positiv begut-

achteten Anträge auch tatsächlich gefördert werden konnten. Dieses werden wir bei der Haushaltsaufstellung nach einer Regierungsübernahme im Herbst berücksichtigen.

Die Mittel für die Projektförderung im Rahmen der Fachprogramme werden wir im Wettbewerb vergeben – ungeachtet der „Herkunft“ der Antragsteller. Ausschließliche Projektmittel für Fachhochschulen – mit Ausnahme des o.g. Programms – wird es nicht geben.

Inwieweit es neuer oder weiterer Maßnahmen bei der DFG-Förderung der Fachhochschulen bedarf, werden wir dann im Herbst mit der DFG erörtern.

18 FDP Die Liberalen Eine genaue Festlegung auf die konkreten Instrumente zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit will ich an dieser Stelle nicht geben. Ich werde mich aber mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ein FDP-geführtes Bildungsministerium innerhalb der ersten 100 Tage Gespräche mit den Vertretern der Fachhochschulen aufnimmt, welche Maßnahmen getroffen werden können.

PDS Die Bundesregierung stellt in ihrer Forschungspolitik zu Recht die bisherige strikte Unterscheidung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung in Frage. Wenn dies zutrifft, so erlangt aber auch die Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der Forschung eine neue Bedeutung. Die Fachhochschulen, die bisher auf die anwendungsorientierte Forschung verwiesen worden sind, während die Grundlagenforschung den so genannten wissenschaftlichen Hochschulen, den Universitäten, vorbehalten blieb, müssen gleichberechtigte Partner in der Forschungspolitik des Bundes und der Länder werden. Die PDS fordert daher eine strukturelle Öffnung der gesamten Forschungsförderung des Bundes für die Fachhochschulen. Die Forschungspolitik darf die Fachhochschulen nicht länger bremsen, sondern muss ihre Entwicklung aktiv unterstützen.

Das gilt insbesondere auch für die bedeutendste Forschungsförderinstitution, die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG). Ausweislich einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion (BT-Drs. 14/4540) beträgt der Anteil der Forschungsfördermittel, die Projekten an Fachhochschulen zu Gute kommen, nur 0,2 Prozent. De facto hat die DFG also die Funktion einer Förderung der Forschung ausschließlich an Universitäten. Dies spiegelt sich auch in der Struktur

der DFG wider: Ihr gehören keine Fachhochschulen als Mitglieder an; Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrer sind von der Wahl der Fachgutachterinnen und Fachgutachter der DFG praktisch ausgeschlossen. Die PDS fordert eine Öffnung der DFG für die Fachhochschulen und im Hinblick auf die DFG-Förderpraxis die Gleichstellung der Hochschulforschung an allen Hochschularten.

Um die Fachhochschulen nicht nur formal, sondern auch materiell drittmittelfähig zu machen, bedarf es darüber hinaus besserer Rahmenbedingungen an den Fachhochschulen, die bisher die Forschungstätigkeit und die Möglichkeiten, Drittmittel einzuwerben, behindern. Hierzu gehören Maßnahmen wie die Schaffung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Reduzierung der Lehrbelastung der Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrer sowie die Erhöhung der Grundmittel für die Forschung.

Der Bund sollte darüber hinaus die Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen durch spezielle Programme fördern. Die PDS fordert daher die Verstärkung und den Ausbau des bestehenden Programms zur angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Dieses Programm kann aber nicht die Notwendigkeit einer Öffnung der Forschungsförderung insgesamt für die Fachhochschulen ersetzen. Alle Förderprogramme des Bundes (BMBF und Ressortforschung anderer Ministerien) bedürfen einer entsprechenden Öffnung.

Einstufung von FH-Absolventen in den öffentlichen Dienst / IMK-Beschluss zur Einstufung von Master-Absolventen der Fachhochschulen im öffentlichen Dienst

DNH: „Dass Fachhochschulabsolventen grundsätzlich dem gehobenen, Universitätsabsolventen jedoch dem höheren Dienst zugeordnet werden, widerspricht der bildungspolitisch gewollten Gleichwertigkeit aller Hochschulen und verursacht volkswirtschaftlich unerwünschte Bildungskosten, da erwünschte Studienentscheidungen zugunsten der Fachhochschulen unterbleiben. Es ... mindert die internationale Attraktivität der Fachhochschulen im Bereich postgradualer Studienangebote. Der Wissenschaftsrat hielt es insbesondere nicht für gerechtfertigt, wenn die an Fachhochschulen erworbenen Magister-/Masterabschlüsse nicht den Zugang zum höheren Dienst eröffnen, obwohl sie grundsätzlich zur Promotion berechtigen und im Rahmen der Akkreditierung nach den gleichen Maßstäben beurteilt werden wie entspre-

chende Studiengänge der Universitäten.“ (WR)

Welche Position nimmt Ihre Partei in der Frage der Öffnung des höheren Dienstes für Absolventen von Fachhochschulen konkret ein?



Die Debatte der Innenminister war kaum nachvollziehbar und hat auch nichts mit unserem Verständnis vom „modernen Staat“ zu tun. Die Auffassung des Wissenschaftsrates teilen wir ausdrücklich.

Die Absolventen von Masterstudiengängen an Fachhochschulen sollen wie die Absolventen dieser Studiengänge an Universitäten Zugang zum Höheren Dienst haben.

Die einstellende Behörde soll nach den Bedürfnissen des zu besetzenden Arbeitsplatzes entscheiden, welche Bewerberin oder welchen Bewerber sie einstellen will. Der jetzige Kompromiss ist zähneknirschend akzeptabel – alle Probleme löst er nicht.



Bündnis 90/Die Grünen setzen sich weiterhin dafür ein, dass die Masterabschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten besoldungsrechtlich gleich gestellt werden. Der Arbeitgeber soll dann vor Ort entscheiden, welcher Kandidat/ welche Kandidatin geeignet ist. Eine vorherige Auslese durch eine rein formale Diskriminierung der Fachhochschulabschlüsse lehnen wir ab.



Wir wollen die Laufbahngruppen beibehalten, treten aber für eine Flexibilisierung der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) und damit auch für eine bessere



Dr. Gerhard Friedrich (CDU/CSU)

Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen ein. Vor weiteren Änderungen sind nun zunächst die Auswirkungen der BLV-Novelle vom Juli 2002 auszuwerten.

Für uns gilt: Das Fachhochschulstudium muss attraktiv sein, auch für jene, die später in den öffentlichen Dienst eintreten wollen. Für die Bezahlung dort gilt: Sie ist zwar für Motivation und Berufsglück nicht allein ausschlaggebend, aber sie muss funktions- und vor allem leistungsgerecht sein. Daher sind bei der von uns beabsichtigten grundsätzlichen Überprüfung der Besoldungsordnungen die Qualifikationen der Berufsanfänger sowie die geänderten Verhältnisse bei der Nachfrage nach bestimmten Qualifikationen zu berücksichtigen. Dies kann für bestimmte FH-Studienabschlüsse automatischen Zugang zum höheren Dienst nach sich ziehen, so wie es für bestimmte Master-Studiengänge schon jetzt vorgesehen ist.



Die FDP hat sich in ihrem Wahlprogramm eindeutig dafür ausgesprochen, keinen Unterschied zwischen Bachelor- und Masterabsolventen von Fachhochschulen und Universitäten bei der Einstufung im Öffentlichen Dienst zu machen. Dies war auch die ursprüngliche Intention bei der Einführung dieser Studiengänge. Hier haben wir uns innerhalb der FDP durchgesetzt und die Innenpolitiker überzeugen können.



Für die Bezahlung und laufbahnrechtliche Eingruppierung eines Hochschulabsolventen oder einer Hochschulabsolventin im öffentlichen Dienst muss seine tatsächliche Qualifikation ausschlaggebend sein, und nicht formale Kriterien wie die Hochschulart oder die Semesterzahl des absolvierten Hochschulstudiums. Alles andere widerspricht dem Prinzip der Gleichwertigkeit der Hochschularten. Die PDS tritt daher für eine prinzipielle Gleichstellung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten ein.

Die laufbahnrechtliche Einordnung der neuen Master-Abschlüsse wäre eine Chance gewesen, einen ersten Schritt hin zur Gleichstellung zu machen. Der angestrebte Kompromiss zwischen Innen- und Kultusministerinnen und -ministern der Länder ist zwar insoweit zu begrüßen, dass auch Master-Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen grundsätzlich der Zugang zu den höheren Besoldungsstufen (ab A 13) offen steht. Die Einschränkung, dass dies nur dann möglich ist, wenn ihr Studiengang zuvor akkreditiert worden und zu-

gleich ein Vertreter der obersten Dienstbehörde die spezielle Eignung der Ausbildung für den höheren Dienst anerkannt hat, ist jedoch äußerst problematisch. Die PDS fordert von Ländern und vom Bund, Master-Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen im Hinblick auf den Zugang zum öffentlichen Dienst gleich zu behandeln.

DNH: Werden Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung in den Koalitionsverhandlungen darauf dringen, dass der Bundesinnenminister für seinen Bereich auf das Vetorecht des Vertreters der obersten Dienstbehörden in der Akkreditierungskommission verzichten wird?

SPD Die Fraktionen der SPD und der Grünen haben sich schon im Jahre 2002 dafür eingesetzt, dass der Zugang der MA-Absolventen von Fachhochschulen zum Höheren Dienst ohne ein Veto der Dienstbehörden in den Akkreditierungskommissionen möglich ist. Diese Debatte werden wir zu gegebener Zeit neu eröffnen, sind allerdings auf die Hilfe der Länder angewiesen.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bildungspolitik muss von Bildungspolitikern gestaltet werden. Ob ein Studiengang akkreditiert wird oder nicht, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Aus diesem Grund halten wir das Vetorecht des Bundesinnenministeriums nicht für zielführend.



Einige unionsregierte Länder haben bereits angekündigt, auf dieses Veto verzichten zu wollen. Im Rahmen von Koalitionsverhandlungen wird darauf zu achten sein, dass in den entscheidenden Fragen ein Gleichklang zwischen Bund und Ländern erzielt wird.

18 FDP Die Liberalen Ja.

PDS Aus der Antwort zu Frage Nr. 4 ergibt sich, dass die PDS vom Bundesinnenministerium erwartet, in seinem Bereich die bestehenden Spielräume für eine Gleichstellung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit Master-Grad voll auszuschöpfen. Die PDS wird daher darauf dringen, dass das Bundesinnenministerium generell auf Einsprüche gegen die Eignung von Fachhochschulstudiengängen für den öffentlichen Dienst verzichtet, da ein entspre-

chendes Prüfungsfahren auch bei Universitätsstudiengängen nicht vorgesehen ist.

Professorenbesoldungsreformgesetz

DNH: Die Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes bringt für die Fachhochschulen große Schwierigkeiten mit sich. Viele Fachhochschulen haben geringe Professorenzahlen mit zudem sehr homogener Altersstruktur der Professoren und Professorinnen, so dass der Verhandlungsspielraum mangels Masse innerhalb des festgelegten Vergaberahmens klein bzw. gar nicht vorhanden ist. Während für die neu geschaffene Juniorprofessur eine erhebliche finanzielle Unterstützung des Bundes eingerichtet wurde, fehlt dies für die Fachhochschulen.

Wird sich Ihre Partei für eine entsprechende finanzielle Anfangsförderung bei der Einführung von W2/W3-Stellen an Fachhochschulen einsetzen?

SPD Der Vergaberahmen für die Besoldung der Professorinnen und Professoren wurde durch Bundesrahmengesetz festgelegt. Er darf neben den jährlichen Anpassungen in den nächsten fünf Jahren um maximal zehn Prozent steigen. Im Übrigen ist die Besoldung Länderangelegenheit. Die Länder verbitten sich in der Regel Gesetze und Ratschläge zum Thema.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Durch die Umstellung des bisherigen C-Stellensystems auf die W-Stellen wird es keinen erheblichen finanziellen Mehrbedarf geben.



Bei der Einführung des neuen Qualifizierungsweges der Juniorprofessur beteiligt sich der Bund bereits an der Anfangsförderung. Für W2 und W3 hatte sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren zum Professorenbesoldungsreformgesetz für höhere als von der Bundesregierung beschlossene Grundgehälter eingesetzt. SPD und Grüne sind diesen Vorschlägen jedoch nicht gefolgt. Die Frage nach einer weiteren Anfangsförderung für W2- oder W3-Stellen muss von den Parteien und Regierungen auf Länderebene beantwortet werden.

18 FDP Die Liberalen Wir setzen uns für einen Wissenschaftstarifvertrag ein, der den Hochschulen mehr Freiheiten in der Bezahlung ihrer Wissenschaftler gibt. Sowohl das Beamtenrecht als auch das An-



Ulrike Flach (FDP)

gestellentarifrecht engen die Möglichkeiten dramatisch ein. Leistungsgerechte Bezahlung kann es nur geben, wenn die staatlichen Beschränkungen weitestgehend aufgehoben werden.

PDS Das Professorenbesoldungsreformgesetz behandelt zwar formal Fachhochschulen und Universitäten gleich, das Festhalten an zwei Professorenämtern W2 und W3 mit unterschiedlichen Grundgehältern wird jedoch die gegenwärtige Ungleichbehandlung der Hochschularten reproduzieren. Denn an den Fachhochschulen werden nur in dem Umfang W3-Stellen eingerichtet werden können, wie es an den Universitäten zu einer Abwertung von C4-Stellen zu W2-Stellen (statt W3) kommt. Das Festhalten an zwei unterschiedlichen Grundvergütungen läuft außerdem dem Gedanken der Leistungsorientierung diametral entgegen.

Die PDS hat daher im Gesetzgebungsverfahren – vergeblich – eine einheitliche Grundvergütung für alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer unabhängig von der Hochschulart gefordert.

Die PDS würde es daher begrüßen, wenn zur Kompensation dieses Defizits in der Professorenbesoldung für eine Übergangszeit analog zum Förderprogramm Juniorprofessuren ein Bund-Länder-Programm zur Einrichtung von W3-Professuren an Fachhochschulen aufgelegt würde. Die PDS-Bundestagsfraktion beabsichtigt, bereits in den Beratungen des Bundeshaushalts 2003 im September 2002 einen entsprechenden Anstoß zu geben.

DNH: Der Vergaberahmen für die Besoldung der Professoren wurde durch Bundesgesetz für die Länder gedeckelt: Er darf in den nächsten fünf Jahren insgesamt um

zehn Prozent steigen oder um zwei Prozent jährlich. Während von den Hochschulen und ihren Professoren Wettbewerb verlangt wird, wird er für die Länder ausgeschlossen.

Können wir damit rechnen, dass sich Ihre Partei für eine Aufhebung der Deckelung einsetzt und die Entscheidung über die Gesamthöhe des Vergaberahmens den Ländern überlässt?

SPD Die Aufhebung dessen, was Sie „Deckelung“ nennen, durch Bundesgesetzgebung erscheint ausgeschlossen. Gerade die Länder waren für die „Deckelung“ eingetreten. Diese Wettbewerbsbeschränkung ist aus Sicht der Fachhochschulen und aus bundespolitischer Sicht schwer nachvollziehbar.

Auch eine Entscheidung über eine geänderte Gesamthöhe des Vergaberahmens ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Länder einzelne Professorinnen und Professoren, an deren Tätigkeit sie interessiert sind, auch außerhalb des üblichen Rahmens vergüten können.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bündnis 90/Die Grünen waren aus bildungspolitischer Sicht gegen eine Deckelung der Professorengehälter. Ohne dieses Zugeständnis an die Finanzminister, vor allem der finanzschwächeren Ländern, hätten wir die leistungsorientierte Besoldung allerdings nicht einführen können. Deshalb haben wir uns auf den Kompromiss eingelassen. Wir gehen davon aus, dass im Wettbewerb der Länder um die besten Professoren die Deckelung der Gehälter sukzessive aufgegeben wird.

CDU/CSU
FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Die Einführung eines Vergaberahmens, der Kostenneutralität sicherstellt, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt. Im Vermittlungsverfahren konnten jedoch einige erhebliche Verbesserungen erreicht werden. So wurde der Grundsatz der besoldungsrechtlichen Kostenneutralität durchbrochen und die Berechnung des Vergaberahmens verbessert. Die nunmehr vorgesehene Untergrenze für den Besoldungsrahmen ist insofern erfreulich. Wir haben zudem keinen Anlass, die Länder daran zu hindern, die Personalausgaben für Professoren deutlich aufzustocken, damit unsere Hochschulen international wettbewerbsfähig sind.

18 FDP Die Liberalen Jein. Wir wollen weder eine Deckelung durch den Bund noch durch die Länder, sondern eine Entscheidung durch die Hochschulen

selbst, die im Rahmen eines Globalbudgets selbst entscheiden sollen, wie viel sie ihren Professorinnen und Professoren bezahlen. Die FDP will eine möglichst weit gehende Autonomie der Hochschule erreichen und wird deshalb das Hochschulrahmengesetz und das Professorenbesoldungsgesetz erneut novellieren.

PDS Die Deckelung des Vergaberahmens für die Professorenbesoldung ist einerseits problematisch, weil das Verdikt der Kostenneutralität der Besoldungsreform ein Nullsummenspiel zur Konsequenz hat: Jedem Gewinner steht ein Verlierer gegenüber; die Möglichkeit, dass alle oder zumindest die Mehrheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gute Leistungen erbringen und entsprechend belohnt werden, ist ausgeschlossen. Andererseits würde eine ersatzlose Aufhebung der Deckelung dazu führen, dass finanzschwache Bundesländer im Wettbewerb um renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benachteiligt werden: Sie wären nicht in der Lage, den Vergaberahmen für Leistungszulagen in gleicher Weise anzuheben wie finanziell besser gestellte Länder.

Hinzu kommt, dass die Reform der Professorenbesoldung nicht zum Anlass für eine Ost-West-Angleichung der Hochschullehrergehälter genommen worden ist. Die Wettbewerbsnachteile ostdeutscher Hochschulen in der Konkurrenz zu westdeutschen und ausländischen Hochschulen würden auf diese Weise noch vertieft. Die PDS würde daher nur unter der Voraussetzung einer Aufhebung der Deckelung des Vergaberahmens zustimmen, dass die Umsetzung der Besoldungsreform durch ein spezielles Bund-Länder-Programm unterstützt wird.



Maritta Böttcher (PDS)

Erwartungen der HRK

Das 197. Plenum der HRK (Hochschulrektorenkonferenz) hat am 19. Juli 2002 folgende Erwartungen an Parlament und Bundesregierung sowie an die Länder in der nächsten Legislaturperiode formuliert:

Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau stärken und modernisieren

Die HRK fordert nachdrücklich die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und finanzielle Zuwächse gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die den Abbau des unübersehbaren Investitionsstaus erlauben.

Bildungsinvestitionen als umgekehrter Generationenvertrag

Die HRK fordert Bund und Länder auf, den bereits einmal aufgenommenen und dann wieder abgebrochenen Weg in eine elternunabhängige Ausbildungsförderung zu ebnen.

Die Zukunftsinvestitionen junger Erwachsener als Studierende sollte nicht an den familienrechtlichen Unterhaltsanspruch geknüpft werden. Die richtige Konzeption ist ein umgekehrter Generationenvertrag, bei dem der steuerzahlende Teil der Gesellschaft durch ein staatliches Finanzierungssystem in Vorleistung tritt, und die auf diese Weise geförderten Studierenden diese Vorleistung später zum Teil aus ihrem Einkommen zurückbezahlen.

Richtigstellung

Umsetzung der Besoldungsreform und Anerkennung der Fachhochschul-Master in der Podiumsdiskussion bei der vhw-Jahresversammlung gefordert, DNH 3/2002, S.28

Wir berichteten, dass Dr. Klaus Schüle MdL (CDU) „seine Hoffnung auf die Zeit nach der Bundestagswahl (konzentrierte), wobei allerdings unklar blieb, was bei einem Regierungswechsel konkret zurückgedreht wird.“ Richtig ist, dass Dr. Schüle in der Diskussion konkret darauf hingewiesen hat, dass das Hochschulrahmengesetz nach der Bundestagswahl geändert und mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Außerdem solle nach seiner Überzeugung die langfristige Umsetzung der Dienstrechtsreform in den Ländern so weit wie möglich hinausgeschoben werden, damit die Chance einer Änderung nach einer gewonnenen Bundestagswahl durch die Union genutzt werden könne.

Die Redaktion

Forschung und Entwicklung



Übergabe des Projektauftrages an das ZWL

Forschungsauftrag aus dem Bereich der Biomedizin für das Zentrum für Werkstoffanalytik in Lauf

Das Zentrum für Werkstoffanalytik in Lauf (ZWL), gefördert aus Mitteln der High-Tech-Offensive-Zukunft-Bayern und aufgebaut durch den Fachbereich Werkstofftechnik der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, erhält gemeinsam mit Partnern einen Forschungsauftrag über 1,4 Millionen Euro aus dem Leitprojekt „Medizintechnik“ der Landesgewerbeanstalt Nordbayern (Projekträger). Im Projekt sollen die besonderen Eigenschaften von Grenzflächen von verschiedenen Implantaten (künstlichen Hüftgelenken und so genannten Hernien-Netzen) mit dem Ziel der Lebensdauererweiterung untersucht werden. Ziel ist eine Verbesserung der Bioverträglichkeit und Körperintegration, um damit die Lebensdauer der Implantate zu verlängern und die Lebensqualität der Patienten zu erhöhen.

Im Projekt werden Hüftgelenksimplantate untersucht, bestehend aus einem Titan-Schaft (Hersteller Fa. Brehm), der mittels verschiedener Techniken im Knochen des Oberschenkels fixiert wird. Auf dieses Implantat wird eine keramische Kugel (Hersteller Fa. CeramTec) aufgesteckt. Sie dient zusammen mit dem Gegenstück – einer so genannten Pfanne, die in den Beckenknochen einge-

baut wird – als Hüftgelenk. Die Pfanne besteht in der Regel aus Aluminiumoxid-Keramik (CeramTec) oder hochmolekularem Polyethylen.

Ein weiteres Untersuchungsobjekt sind Silikonkomponenten: Diese finden in der plastischen Chirurgie einen weit verbreiteten Einsatz. In der klinischen Praxis kommt es immer wieder zu Unverträglichkeitserscheinungen, die letztlich auf gewisse Wechselwirkungen zwischen Implantat und Gewebe zurückzuführen sind. Durch das Aufbringen spezieller, äußerst dünner Schichten (einige Nanometer) versucht die Fa. GfE Health Care diese Wechselwirkungen zu unterdrücken, um damit entzündliche Reaktionen zu verhindern.

Im Zentrum für Werkstoffanalytik wird zunächst die Oberflächenbeschaffenheit der verschiedenen Grenzflächen (Keramik, Metall, Silikon und Gewebe) der neuen, noch nicht eingesetzten Implantate sowie schon gebrauchter, so genannter Explantate, bis in den Nanometerbereich hinab bildlich dargestellt, chemisch und z.T. kristallographisch charakterisiert. In einem zweiten Schritt werden neue Materialien (z.B. neu entwickelte keramische Werkstoffe für das Hüftgelenk) erprobt (z.B. in Ver-

schleißuntersuchungen) bzw. auf die Implantatfähigkeit getestet (die klinische Erprobung erfolgt in der Uni-Klinik Rummelsberg).

Die besondere Kompetenz des ZWL besteht in der Fähigkeit, mittels hoch auflösender Rasterelektronenmikroskopie (REM) die Oberflächen der zu verwendenden Werkstoffe in der nötigen Detailliertheit abbilden und untersuchen zu können. Darüber hinaus ist das ZWL in der Lage, chemische Analysen und kristallografische Untersuchungen von Grenzflächen vorzunehmen oder Phasenidentifizierung mittels Lumineszenz zu betreiben. Das ZWL ist insbesondere spezialisiert auf abbildende und analytische Untersuchung von temperatur- und vakuumempfindlichen Stoffen wie beispielsweise von Geweben,

Kunststoffen, Flüssigkeiten etc. mittels Tieftemperaturtechnik.

Beteiligte Projektpartner sind die Firma Peter Brehm Chirurgie-Mechanik (Titan-Implantate), Weisendorf; Firma CeramTec AG (keramische Hüftgelenkskugeln und -pfannen), Lauf/Pegnitz; Firma GfE Health Care (beschichtete Silikonimplantate), Nürnberg sowie das Universitätskrankenhaus Rummelsberg (klinische Untersuchungen und Explantate). Die drei beteiligten Industriepartner steuern 50 % der Projektkosten bei, das Universitätskrankenhaus Rummelsberg sowie das Zentrum für Werkstoffanalytik sind 100 % förderfähige Institute und müssen daher keinen Eigenanteil aufbringen. Die Projektdauer beträgt zwei Jahre.

Thoralf Dietz

Alles dreht sich um Räder und Rollen Kompetenzzentrum für Bewegungsvorgänge aufgebaut

Wie schwer rollen bewegliche Systeme unter welchen Umständen? Die Frage kann bei der Auswahl der Bereifung eine entscheidende Rolle spielen. Sei es bei Krankenhausbetten und Rollstühlen, Inlineskatern und Einkaufswagen, Elektromobilen und Kornmissionierwagen, Förderanlagen für Stückgut oder Rad- und Fahrbahnsystemen – auf die richtige Rolle kommt es an. Sonst wird Schieben, Drehen und Ziehen zur Qual, kippen Wagen in der Kurve um, rutschen Räder auf glattem Boden weg. Am Fachbereich Maschinenbau bietet neuerdings ein Kompetenzzentrum mit unterschiedlichen Prüfsystemen seine Dienste als neutraler Entwicklungspartner an.

Heute können hier allein stehende Räder wie gesamte Rollensysteme auf Herz und Nieren – hauptsächlich Ermittlung der Belastungsgrenzen sowie des für eine Bewegung notwendigen Kraftaufwandes – geprüft werden. Lasten, Lauftechnik, Materialien, Geschwindigkeit, Rad-

durchmesser, all diese Kriterien können in der FH Bielefeld getestet werden – an einem Statischen Prüfstand, einem Prüfsystem für Bewegungswiderstand und einem Dynamischen Prüfstand. Da die Analyse im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit läuft, werden nur Prototypen oder Räder und Rollen mit neuartigen Anwendungsbereichen getestet.

Die Ergebnisse sind nützlich. Prototypen können vor der Serienfertigung analysiert werden, Rollen und Räder für Krankenhausbetten oder Rollstühle können nach Kriterien zur Vermeidung hoher körperlicher Belastung ausgetestet werden. Städte und Kommunen wiederum könnten die Erkenntnisse in die Planung öffentlicher Gebäude, Plätze und Straßen einbeziehen und passende Untergrundmaterialien verwenden. Der Bedarf ist groß. Eine erste Präsentation auf der Hannover Messe im Frühjahr 2000 führte umgehend zu konkreten Projekten.

FH Bielefeld

Aufbaustudiengänge und Weiterbildung

Akkreditierter Master of Social Work an der Evangelischen Fachhochschule Hannover

Im Sommersemester 2002 begann in der Evangelischen Fachhochschule Hannover (EFH) erstmals der Studiengang Master of Social Work. Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) hat diesen postgradualen Studiengang als ersten für Niedersachsen akkreditiert.

Die EFH greift damit die europaorientierten wissenschaftspolitischen Vorgaben des Wissenschaftsrates auch für den Sozialbereich auf und gehört bundesweit zu den ers-

ten Fachhochschulen, die diesen Abschluss anbieten.

In dem viersemestrigen Studiengang „Master of Social Work“ werden neben sozialarbeitswissenschaftlichen Grundlagen Handlungs- und Forschungskompetenzen in enger Anbindung an institutionelles Handeln vertieft.

Bewerber für den Master of Social Work müssen bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, z.B. Diplom-Sozialarbeiter, vorlegen können.

EFH

Autonome Systeme: Neuer Master-Studiengang an der FH Bonn-Rhein-Sieg

Im Wintersemester 2002/03 beginnt an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin ein neuer Studiengang, der nach drei Semestern zum Abschluss „Master of Science in Autonomous Systems“ führt. Der Studiengang wird vom Bonn-Aachen International Center for Information Technology-B-IT als Kooperation des Instituts für Autonome intelligente Systeme der Fraunhofer Gesellschaft Sankt Augustin (FhG-AiS) und des Fachbereichs Angewandte Informatik der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg durchgeführt.

Der Master-Studiengang Autonome Systeme bietet sowohl Hochschulabsolventen der Informatik die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung in einem innovativen Gebiet der Angewandten Informatik als auch Absolventen mit anderen Hochschulabschlüssen die Möglichkeit einer zusätzlichen Informatik-Qualifikation.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden nach einem

ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefergehende wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer praktischer Problemstellungen anzuwenden. Im Mittelpunkt des Studiums stehen dabei Fragestellungen und Prinzipien zur Konstruktion von verteilten, interagierenden autonomen Systemen.

Wesentliche Komponente des Master-Studiengangs Autonome Systeme ist die umfangreiche Beteiligung der Studierenden an der Konzeption und Realisierung solcher Systeme in entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Die Absolventen erhalten somit das Rüstzeug für den Zugang zu einem technischen und ökonomischen Zukunftsfeld, das sich im Schnittpunkt von Informatik, Künstlicher Intelligenz, Mechatronik und Robotik entwickelt.

FH Bonn-Rhein-Sieg

Software-Engineering an der FH Nürnberg

Die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg bietet im kommenden Wintersemester das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium „Software-Engineering“ an. Der Kurs soll zur Nutzung, Betreuung und Pflege sowie zur ingenieurmäßigen Herstellung von Software-Systemen befähigen. Der Lehrgang schließt mit einem Zertifikat ab.

Enthalten sind die Themengebiete „Datennetze“ (Arbeitsweise, Protokolle, z.B. TCP/IP), „Software-Technologie“ (systematische objektorientierte Systementwicklung, UML), „Software-Qualität“ (Zuverlässigkeit, SW-Fehler, Metriken, Qualitätsmodelle), „Programmieren“ (Objektorientierte Programmierung in Java), „Datenbanken“ (DBMS-Strukturen, relationales Modell, Tabellen, Schlüssel, SQL), „Multimedia-Anwendungen“, „Soft-

ware-Projektmanagement“ (Durchführung eines SW-Entwicklungsprojekts im Team) sowie Wahlfächer wie „Programmierung von Netzwerk-Anwendungen“, „Java-Vertiefung“ etc.

Der Kurs läuft über zwei Semester (insgesamt über 500 Unterrichtsstunden), die Lehrveranstaltungen finden jeweils Montag bis Freitag, 16:15 bis 19:30 Uhr statt. Es ist auch die Belegung von einzelnen Fächern möglich; dann erhält der Teilnehmer eine Notenbestätigung für das belegte Fach bzw. die belegten Fächer.

Die Kosten belaufen auf insgesamt 2.468,- €. Bei der Anmeldung ist eine Gebühr von 100 € zu entrichten, die bei Studienantritt auf die Semestergebühr angerechnet wird. Bei Belegung einzelner Fächer erfolgt die Berechnung anteilig.

Thoralf Dietz

Gestufte Studiengänge

Akkreditierte Informatik-Studiengänge an der FH Trier

Zwei neue Studiengänge Informatik wurden an der Fachhochschule Trier akkreditiert. Sie führen nach dem angelsächsischen Muster zu den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“. Der Bachelor-Studiengang vermittelt in sechs Semestern die Qualifikation, um als Informatiker in Bereichen wie Systemdesign, Software-Entwicklung, Test, Software-Wartung, Datenbankadministration, Systemberatung, Kunden-Support oder Netzwerkadministration zu arbeiten.

Auf dem Abschluss des Bachelor aufbauend bereitet der zweijährige Studiengang Master of Science auf eine mehr theoretisch-konzeptionell ori-

enterte Berufstätigkeit in den Bereichen Management, Produktdesign, Systemanalyse, Systemarchitektur, Systemdesign, Software-Entwicklung, Test oder Forschung vor. Der Master-Abschluss vermittelt die Voraussetzungen zu wissenschaftlicher Arbeit und qualifiziert zur Promotion. Für die Zulassung zum Master-Studiengang ist ein Bachelor- oder Diplom-Abschluss in Informatik oder einem verwandten Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens gut erforderlich. In Einzelfällen können auch Bewerber mit einem ersten Studienabschluss aufgrund einer Eignungsprüfung zum Studium zugelassen werden.

ls



An den Hochschulen läuft die Entwicklung von Master- und Bachelorstudiengängen auf hohen Touren. Der Autor verknüpft diese mit der Forschungstätigkeit an Fachhochschulen und stellt ein integriertes Modell der gestuften Studiengänge zur Diskussion. Darin ist der Bachelor im Diplomstudium integriert. Der alternativ zum Diplom wählbare Master soll in den Dienst der FH-Forschung gestellt werden.

Prof. Dr.-Ing. Josef Schmadl
TFH Wildau
Bahnhofstraße
15745 Wildau
E-mail:
jschmadl@igw.tfh-wildau.de

Forschung an Fachhochschulen und gestufte Studiengänge

Ein Modell mit diplomintegriertem Bachelor und forschungsintegriertem Master

Das Hauptproblem nicht nur der ingenieurwissenschaftlichen Forschung an Fachhochschulen ist das Fehlen eines leistungsfähigen akademischen Mittelbaus. Die Meinungen zur Lösung des Problems reichen zum Beispiel von der nicht erfolgreichen Forderung nach einer Angleichung der Vergütung für den FH-Mittelbau (derzeit in der Regel BAT IV) an die des universitären Mittelbaues (in der Regel BAT II) bis zu der Forderung nach dem Promotionsrecht für Fachhochschulen.

Was macht die Forschung an deutschen Universitäten umso vieles effizienter als die an Fachhochschulen? Es ist nicht der Uni-BAT II-Angestellte bzw. -Mitarbeiter, der wegen seines besseren Monatsgehaltes motivierter arbeiten soll als der FH-BAT IV-Angestellte. Es ist auch nicht der Diplomand, den es an Universitäten und Fachhochschulen ähnlich gibt. Nein, es ist der Doktorand, der sich an Universitäten je nach Thema und Fachrichtung drei bis sechs Jahre lang abrackert für ein Ziel, den Dokortitel. Dies ist an Fachhochschulen nicht der Fall. Hier hat man einen Mittelbau, der sich nur sehr begrenzt unter Leistungsdruck setzen lässt, wie ähnlich auch der viel zahlreichere, nicht promovierende Teil des universitären Mittelbaus. Er kann in der Regel dafür eingesetzt werden, um Serviceleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen und die beispielsweise für Betrieb und Funktionsfähigkeit von Forschungsapparaturen und Infrastruktureinrichtungen notwendige Kontinuität sicherzustellen. Die Höhe der Vergütung ist dabei nicht ausschlaggebend, denn, ob BAT II oder IV, sie ist allemal deutlich niedriger als in der Wirtschaft. Eher schon ist die Aussicht auf eine Lebensstellung ausschlaggebend für die Attraktivität eines solchen „Jobs“ und diese ist in beiden Fällen gegeben. Für die Wirtschaft ist dies aber ein „way of no return“. Deshalb sind Forschungstätigkeiten in der Regel befristet. Wer sich also auf eine Forschungsstelle begibt, sollte spätestens bei seiner nächsten Bewerbung in der freien Wirtschaft erklären können, was ihm die Forschungstätigkeit

gebracht haben wird. Die Promotion gilt in der Regel als hinreichende Begründung für eine solche befristete und zudem noch relativ unterbezahlte Tätigkeit. Nicht aber eine befristete Tätigkeit an einer Fachhochschule ohne Zusatzabschluss.

Manche Kollegen meinen deshalb, Fachhochschulen bräuchten die Promotion, ähnlich den Universitäten. Ich halte dieses Ziel weder für erstrebenswert, weil dann der Praxisbezug und damit ein Wessenszug des FH-Profiles zugunsten einer „Theorielastigkeit“ geschwächt würde, noch für realistisch, u.a. deswegen, weil so viele Doktoren, wie dann insgesamt promovieren könnten, gar nicht benötigt würden. Es führte zu einer Inflation des Dokortitels, wie sie in der Medizin oder Chemie, wenn auch aus ganz anderen Gründen, zu beobachten ist.

Fachhochschulen benötigen meines Erachtens den projektbezogenen Master für ihre Forschung, ähnlich wie der Doktorand für den Forschungsbetrieb der Universitäten unerlässlich ist. Der Unterschied zwischen dem Masterkandidaten, der ein etwa viersemestriges Forschungsprojekt bearbeitet und vielleicht nebenher einige projektbezogene Wahlvorlesungen belegt, und einem „lebenslanglich“ oder auch nur projektbezogen eingestellten BATxx-Mitarbeiter liegt in der jeweiligen Triebkraft: Ersterer arbeitet auf einen erfolgreichen Abschluss, den Master-Titel, hin, letzterer für ein (aus unterschiedlichen Gründen so gut wie unkündbares und in der Höhe invariables) Monatsgehalt, bestenfalls für ein gutes Zeugnis und/oder für gutes Einvernehmen mit dem zuständigen Professor oder – falls dickes Fell vorhanden – für noch weniger. Ohne tiefere Motivation aber bleibt das Ergebnis unter den Erwartungen. Dies gilt für ein so anspruchsvolles und leistungsabhängiges Gebiet wie die Forschung eher noch mehr als für andere Lebensbereiche.

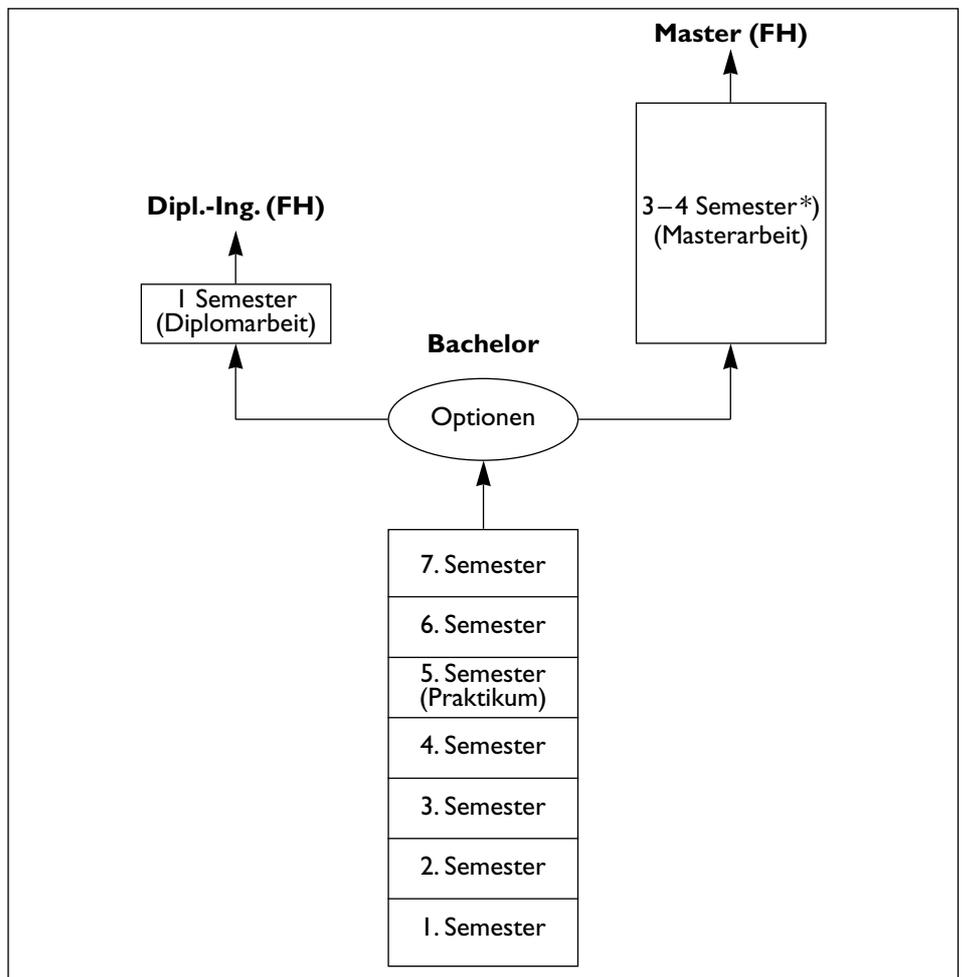
Dem Master geht in der Regel als Vorstufe der akademische Grad Bachelor voraus. Zurzeit wird die Einrichtung von Bachelorstudiengängen oft parallel zu den gleichnamigen Ingenieurstudi-

engängen – und damit in Konkurrenz dazu – angestrebt. Ich halte dies grundsätzlich für falsch. Besser wäre es, den FH-Ingenieurstudenten nach Abschluss des Studiums aber vor Beginn der Diplomarbeit den Titel eines Bachelor („of Applied Sciences“ oder „of Engineering“) zu verleihen, wie in der Abbildung dargestellt.

Eine Abschlussarbeit ist für den Erfolg des Bachelor-Abschlusses in der Praxis nicht erforderlich, wie z.B. die mir vorliegenden Lehrpläne der University of Notre Dame, eine der top-twenties in USA, zeigen. Selbst wenn man aber eine solche Abschlussarbeit haben möchte, ließe sich – gewissermaßen als Kompromisslösung – der übliche, in vielen Fällen jetzt schon qualitativ erstaunlich hochwertige Bericht über die Tätigkeit im Praxissemester ohne jeden organisatorischen Zusatzaufwand als eine zu benotende Bachelorarbeit darstellen. Sie hätte damit – anders als im Falle des universitären Bachelors – einen eindeutigen Praxisbezug und trüge so zur Profilschärfung des FH-Bachelors bei.

Der FH-Bachelor sollte dem Uni-Bachelor unbedingt gleichwertig sein, so dass ein Wechsel zwischen Universität und Fachhochschule – anders als bisher – ohne zusätzliche Hürden nach dem Baukastenprinzip erfolgen kann. Ein solcher Bachelor könnte direkt zum Masterstudium zugelassen werden, wenn er einen bestimmten Notenschnitt und ggfs. weitere Bedingungen, z.B. Studiendauer betreffend, erfüllt. Erfüllt er diese Bedingungen nicht, würde er es sich im Regelfall sicherlich nicht nehmen lassen, das Diplomsemester anzuhängen, um sein Diplomstudium zu Ende zu bringen, auf welches dann der Master ohne Zusatzleistungen einen Rechtsanspruch hätte. Dies bedeutet, dass das bisherige Diplom mit dem (automatischen) Bachelor Regelabschluss bliebe, für die forschungstauglichen Studenten aber der Master mit dem (automatischen) Diplom-Ing. (FH) möglich wäre, wie schematisch dargestellt.

Demnach müsste hochschul- und damit landesseitig weder für den Bachelor noch für den Master ein nennenswerter finanzieller oder personeller Zusatzaufwand geleistet werden. Der organisatorische Zusatzaufwand wäre, anders als für bisher vorgeschlagene Modelle, minimal. Also warum dann separate Studiengänge als Konkurrenz zu den vorhandenen Diplomstudiengängen, mit all dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, usw.? Und ist es nicht eine Bankrotterklärung unseres Ausbildungssystems gerade in den Augen des hofierten Auslandes, mit nicht kalkulierbarem Imageschaden, wenn wir alternativ und damit konk-



*) 3 Semester unter Berücksichtigung des aktuellen Hochschulrahmengesetzes, 4 Semester als forschungsdienlicheres Optimum (Master als nichtintegriertes Zusatzstudium oder nach anpassendem Hochschulrahmengesetz)

Schema des Vorschlags für die Einbindung der Bachelor- und Masterausbildung in das typische ingenieurtechnische FH-Diplomstudium

kurrierend zu den Diplomstudiengängen nun solche mit ausländischem Abschluss anbieten würden, anstatt sie in ein einziges Baukastensystem zu integrieren?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich bei einer wohl durchdachten Reform der Lehre zum Zwecke der Einbeziehung neuer Abschlüsse wie Bachelor und Master die ingenieurwissenschaftli-

che Forschungsfähigkeit der Fachhochschulen substantiell verbessern lässt, wenn dem Masterstudenten an Fachhochschulen eine dem Doktoranden an Universitäten analoge Rolle zugewiesen wird. Die Bachelor-Studiengänge sollten nach dem Baukastenprinzip in die traditionellen Diplomingenieur-Studiengänge integriert werden. □



Foto: Stuttgart Institute of Management and Technology



Unter dem Schlagwort der „Internationalisierung“ wächst der Druck, englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten. Soll sich dies nicht in symbolischer Hochschulpolitik erschöpfen, müssen die eigentlichen Ziele, die Grenzen und die Implementationsbedingungen der Lehrsprache Englisch im Blick behalten werden.

Prof. Dr. rer. pol. Erik Gawel
Fachhochschule
Frankfurt am Main
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt/M.
Email: gawel@fb3.fh-frankfurt.de

Internationalisierung und Lehrsprache Englisch

Zur Rolle englischsprachiger Lehrveranstaltungen im Rahmen einer internationalisierten Lehre

Unter den Vorzeichen der Internationalisierung der Lehre wird die Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen diskutiert und zum Teil auch bereits praktiziert. Die Umsetzung und organisatorische Bewältigung der Anforderungen an eine englischsprachige Lehre werfen jedoch erhebliche Probleme im Detail auf. Auch scheinen die Profilinteressen der Hochschulleitungen einerseits und die Begeisterung der Lehrkräfte im operativen Geschäft andererseits, denen die Aufgabe der konkreten Leistungserbringung obliegt, nicht unerheblich auseinander zu klaffen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßig, Sinn und Zweck englischsprachiger Lehrleistungen zu reflektieren, um hieraus Handlungsempfehlungen für die konkrete Implementierung an den Fachbereichen zu gewinnen.

Zunächst ist die Frage zu stellen, in welchem Verhältnis eigentlich englischsprachige Lehre zum Schlagwort der „Internationalisierung“ steht, unter dessen Banner sie üblicherweise eingefordert wird. Internationalisierung bedeutet ganz allgemein die Ausrichtung des Lehrbetriebs auf die Erfordernisse einer zunehmend globalisierten Welt. Die Notwendigkeit einer solchen (Neu-) Ausrichtung für alle Studiengänge ist unstrittig. Dies darf freilich weder bewährte Lehrinhalte und Lehrmethoden vorschnell verabschieden noch die erreichte Qualität der Lehre beeinträchtigen. Im Zuge der Begeisterung über Internationalisierung darf auch nicht in Vergessenheit geraten, dass die Fachhochschulen aufgrund ihrer Praxisorientierung in Forschung, Entwicklung und in der Lehre zuvörderst einen regionalen Versorgungsauftrag wahrzunehmen haben und mit ihrer typischen Anbindung an die Region einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Hochschultypen bewahren müssen.

Aspekte der Internationalisierung

Internationalisierung hat in diesem Zusammenhang viele Facetten. Sie ist zunächst einerseits fachlich, andererseits sprachlich zu verstehen: Fachliche Internationalisierung fordert eine (ständige)

Überprüfung der Lehrinhalte auf Vollständigkeit hinsichtlich neuartiger internationaler Belange im Fachgebiet sowie eine Relevanzprüfung des Curriculums vor dem Hintergrund einer sich internationalisierenden Welt. Bemühungen in dieser Richtung werden im Zuge der Internationalisierungs-Diskussion typischerweise kaum je sichtbar; auch eine Diskussion darüber findet kaum statt. Fachliche Internationalisierung kann innerhalb bestehender Veranstaltungen in Eigenverantwortung der Professorinnen und Professoren, vor allem aber durch Neuausrichtung des Lehrkanons erreicht werden. Die Unterstützung von Weiterbildungsinitiativen, Dozentenaustausch, die Möglichkeit zu Forschung und Entwicklung in internationalen Projekten im Rahmen von Forschungsfreisemestern, Publikationen in internationalen Journals, Besuch internationaler wissenschaftlicher Tagungen, Mitwirkung in internationalen Gremien und Wissenschaftlervereinigungen, Referententätigkeiten u. a. m. dürften nicht unerheblich zur Schärfung des internationalen Profils eines Fachbereichs beitragen. Soweit ersichtlich, ist dieses Feld – sieht man einmal vom Dozentenaustausch ab – bislang eher unterentwickelt und stößt, da weniger sichtbar, möglicherweise kostenträchtig und nicht unmittelbar auf die Lehre gerichtet, auch seitens der Hochschulleitungen wohl auf geringere Gegenliebe.

Auch die curriculare Entwicklung eines internationalen Profils auf Fachbereichsebene liegt vielerorts gegenwärtig brach. Dies könnte in wirtschaftsorientierten Studiengängen beispielsweise im verstärkten Angebot von Veranstaltungen zum internationalen Management (BWL), zu internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zur Außenwirtschaft (VWL), zum Europarecht (Jura) und ähnlichem bestehen. Hier müssten wohl die Schwerpunkte einer fachlichen Internationalisierung liegen.

Fachliche und sprachliche Internationalisierung

Eine inhaltliche Internationalisierung muss durch eine sprachliche Internationalisierung ergänzt und abgestützt wer-

den. Hierzu zählen vorrangig Angebote für die Studierenden (Doppeldiplome, ERASMUS-Programm, Europa-Zertifikat, Sprachunterricht durch kompetente Fremdsprachendozent(inn)en etc.). Daneben sind Angebote für die Professorinnen und Professoren zu entwickeln bzw. fortzusetzen, z. B. durch Austauschprogramme. Auf diesem Feld zeigen sich viele Fachbereiche bereits stark.

Es bedeutet aber weder einen qualifizierten Beitrag zur inhaltlichen noch zur sprachlichen Internationalisierung, eine traditionelle Vorlesung künftig statt auf Deutsch einfach auf Englisch zu lesen. Ohne Zugewinn an fachlicher Internationalität, wohl aber unter Inkaufnahme erheblicher Verluste bei der Lehrvermittlung, wird die Qualität der Lehre in aller Regel negativ beeinflusst: Zu den didaktischen Problemen der Erkenntnisvermittlung zwischen Lehrenden und Lernenden treten nunmehr noch Sprachbarrieren i. d. R. auf beiden Seiten des Lehrprozesses. Die ohnehin Not leidende Aktivierung der Studierenden in der Lerngruppe dürfte zurückgehen, da die Beteiligung eine öffentliche Äußerung in einer Fremdsprache voraussetzt; auch Verständnisprobleme dürften deutlich zunehmen. Insgesamt wird die Partizipation der Studierenden am Lehrgeschehen nicht nur durch intellektuelle und didaktische Faktoren, sondern zusätzlich durch Sprachfilter beeinflusst, was so nicht erwünscht sein kann. Natürlich können die Lehrenden dies durch Vereinfachung didaktisch auffangen. Die Gewährleistung ambitionierter Lernziele wird so jedoch gerade nicht erreicht. Eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Ziele englischer Lehrveranstaltungen tut daher Not.

Ziele der Lehrsprache Englisch

Fall A: Dienen englischsprachige Lehrveranstaltungen im Wesentlichen dazu, Angebote für Austauschstudierende von Partnerhochschulen zu etablieren, so empfehlen sich hierzu speziell angelegte und konzipierte Lehrbausteine im Rahmen eines Sonderprogramms. Es bietet sich an, derartige Veranstaltungen im Rahmen eines modularisierten Studiengangs für alle Studierenden zu öffnen und damit freiwilliges Sammeln von credit points zu ermöglichen. Dies setzt einen entsprechend qualifizierten Wahlpflichtbereich voraus, aus dem freiwillig deutsche und englische Angebote ausgewählt werden können. Die englischsprachigen Lehrveranstaltungen bleiben so für die Studierenden freiwillig und bieten Raum für Profilierung.

Zudem wird für internationale Austauschstudierende sicherlich kein attraktives Lehrangebot etabliert werden kön-

nen, sofern lediglich deutschorientierte Veranstaltungen nunmehr auf Englisch gelesen werden (z. B. deutsches Steuerrecht oder deutsche Wettbewerbspolitik). Vielmehr muss abermals die sprachliche Internationalisierung zwingend mit einer fachlichen Internationalisierung einhergehen. D. h. es müssen Angebote erarbeitet werden, die auch inhaltlich international relevant sind. Dabei darf freilich der regionale Auftrag der Fachhochschulen nicht aus den Augen verloren werden, d. h. es kann nicht um eine durchgehende Internationalisierung aller Studiengänge oder Studieninhalte gehen.

Fall B: Sollen die Lehrveranstaltungen hingegen im Kernbereich der Ausbildung grundständiger Studiengänge das bisherige Lehrangebot ersetzen, so dürfte dies unter keinem Gesichtspunkt zielführend sein. Die Fachhochschule ist keine Sprachschule; soweit sie dennoch im Rahmen ihrer fachlichen Ausbildung gewisse Sprachqualifikationen vermittelt, so werden diese aus guten Gründen von qualifizierten Sprachdozentinnen und -dozenten wahrgenommen. Soll dies vom wissenschaftlichen Personal übernommen werden, sind Qualitätseinbußen in der Lehre unvermeidlich. Eine Veranstaltung, die bei (ganz überwiegend) deutschsprachigem Publikum und deutschsprachigem Lehrpersonal überwiegend nationale oder regionale Inhalte transportiert, dafür aber auf Englisch abgehalten wird, kann nur noch als minderqualifizierter Sprachunterricht gelten, der zu Lasten der Lehrqualität geht. Mit Internationalisierung hat dies wenig zu tun.

Sprachliche Internationalisierung hätte darüber hinaus in den Blick zu nehmen, dass dort, wo an der Fachhochschule genuiner Sprachunterricht erteilt wird, dieser explizit ein internationales fachbezogenes Gepräge erhält, also praxisorientiertes relevantes Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsfranzösisch etc. vermittelt wird. Die Fachbereiche wären hier aufgerufen, eine entsprechende Evaluierung zu initiieren.

Implementationsfragen

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich, dass fachliche und sprachliche Internationalisierung zwingend verklammert und zuvor die Zielsetzungen englischsprachiger Lehrangebote klargestellt werden müssen. Eine Vorgabe in den Prüfungsordnungen derart, dass ein Mindestangebot von x SWS auf Englisch abgehalten werden muss, trägt dem nicht Rechnung. Das englischsprachige Angebot muss vielmehr aus inhaltlichen Überlegungen heraus entwickelt und in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Auch dürfte unter diesen Vorzeichen un-

klar sein, ob die personellen und institutionellen Voraussetzungen für eine Selbstbindung in Höhe von x SWS überhaupt gegeben sind. Diese Frage kann naturgemäß erst beantwortet werden, sobald klar ist, welche Veranstaltungen von der Englischpflicht unter welchen ebenfalls völlig ungeklärten Bedingungen (Vorbereitungszeit, Deputatsermäßigung etc.) betroffen sind. Hierzu aber müssen zunächst inhaltliche Vorstellungen entwickelt werden, welche Inhalte in welcher Studienphase als geeignet gelten können.

Auch Regelungen in einer Prüfungsordnung derart, dass grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen auf Englisch gehalten werden können, schaffen zwar Flexibilität im operativen Geschäft, sprechen aber nicht für konzeptionelle Durchdringung des Problems und eine klare Vorstellung von den Zielen und Potentialen englischer Lehrangebote. Die Prüfungsordnung sollte vielmehr klar benennen, welche Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden (können). Hierzu sollte der Fachbereich jeweils inhaltliche Vorstellungen entwickeln, warum dies der Fall sein soll. Die mit der Offenhaltung verbundene Beliebigkeit der Veranstaltungen in Verbindung mit einer Mindestpflichtzahl an Stunden unterstreicht nur den fragwürdigen Charakter des Englischangebots als ergänzenden Sprachunterricht ohne echte Qualifikation und ohne rechtes Ziel: Englisch wird so zum Selbstzweck und gefährdet dabei noch die übergeordneten Ausbildungsziele unserer Einrichtung.

Zur Sicherstellung der Qualität der Lehre und zur Erreichung der Ziele englischsprachiger Lehrangebote ist eine inhaltliche Reflexion der jeweils angemessenen Lehrsprache für einzelne Studienphasen, Fächer und Veranstaltungen erforderlich. Dies könnte beispielsweise dafür sprechen, Veranstaltungen des Grundstudiums von englischsprachigen Lehrveranstaltungen generell auszunehmen. Hier werden durch den parallelen Sprachunterricht zunächst die erforderlichen Grundlagen gelegt bzw. Unterschiede in der Sprachkompetenz der Studierenden angeglichen. Im Hauptstudium könnte vor allem im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ein freiwilliges Angebot an auch inhaltlich international relevanten Veranstaltungen angeboten werden, das zugleich für Austauschstudenten attraktiv wäre. Ergänzend könnten einzelne Veranstaltungen aus den Pflichtschiene sowie aus den Studienschwerpunkten international ausgerichtet und dann fakultativ (z. B. im zweisemestrigen Wechsel) auf Englisch angeboten werden. Eine Zuweisung dergestalt, dass etwa die Pflichtschiene für die Eng-

lischabdeckung zuständig wären, die Schwerpunkte hingegen deutsch bleiben, überzeugt bereits aus fachlich-inhaltlichen Gründen nicht. Zudem ist es sicherlich leichter durchführbar, aus einem größeren Stunden-Pool eines Schwerpunktfaches eine Veranstaltung inhaltlich zu „internationalisieren“ und dann auf Englisch anzubieten als dies bei einem engen Rahmen von nur wenigen SWS der Fall wäre. Auch übernehmen die Pflichtschienen die durchgehende Verklammerung der Wissensvermittlung, z. B. in BWL und VWL und leisten damit – gerade in einem durch Modularisierung stärker zersplitterten Studiengang – unerlässliche Grundlagenfunktionen. Hier sollte bei der Überfrachtung mit zusätzlichen Spracherziehungsleistungen behutsam umgegangen werden.

Einer Offenhaltung eines gleichwohl verbindlichen Stundenpools für englische Lehrveranstaltungen stehen schließlich auch Rechtsgründe entgegen: Bei Verankerung eines unspezifischen Englischpools in Höhe von x SWS müsste semesterweise vom Fachbereichsrat oder vom Dekan die Aufteilung auf die Veranstaltungen festgelegt werden. Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des verbindlich vorgegebenen Lehrangebotes durch das Dekanat hätte dann auch das Angebot von x SWS in englischer Sprache zum Gegenstand. Dabei hat jedoch nach der Rechtsprechung der Dozenteneinsatz verfahrensrechtlich einvernehmlich und – soweit ein solches Einvernehmen nicht herstellbar ist – willkürfrei durch Weisung seitens des Dekans zu erfolgen. Die Weisungsbefugnisse werden dabei eingeschränkt durch

1. die jeweiligen Fachgebietsgrenzen (Denomination der Professur),
2. die Prüfungsordnung, welche Art und Umfang des Lehrangebotes konkretisiert,
3. die Pflicht zur Bemühung um einvernehmliche Gestaltung des Lehrangebotes sowie
4. durch die Anforderung einer ermessensfehlerfreien, insbesondere willkürfreien Zuordnungsentscheidung.*

Willkürlich und damit rechtswidrig dürften Anordnungen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen insbesondere dann sein, wenn bestimmte Mitglieder des Fachbereichs einseitig und dauerhaft mit entsprechenden Lasten belegt werden und wenn die Auferlegung besonderer Lehrleistungen keine angemessene Berücksichtigung im Gesamtrahmen der übernommenen Aufgaben findet, z. B. durch Deputatsermäßigung, angemessene Vorbereitungszeit, Angebot von Sprachkursen, Unterscheidung nach C2/C3 etc. Willkürlich könnte eine Zu-

ordnung aber auch dadurch geraten, dass eine Englischverpflichtung, die pauschal für alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs besteht, regelmäßig nur für bestimmte Fächer, Studienphasen oder Veranstaltungen konkretisiert wird.

Motivation statt Zwang

Englischsprachige Lehrveranstaltungen können ihre Ziele bei der Steigerung der Attraktivität und der Qualität der Lehre nur erreichen, wenn sie von der Motivation aller Beteiligten getragen werden. Die Auferlegung (oder gar Externalisierung) von Lasten wäre hochgradig kontraproduktiv. Dies gilt sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden. Daher wäre es das Gebot der Stunde, englische Lehrveranstaltungen gestützt auf inhaltliche Kriterien und unterstützt durch administrative Anerkennung der zusätzlichen Anstrengungen auf der Basis freiwilliger Pionierveranstaltungen mittelfristig zu entwickeln. Basis für zusätzliche Angebote muss gerade im Interesse der Qualität der Lehre die Freiwilligkeit und die Fairness der Lastverteilung sein. Bereits bei einem gleichmäßigen Englischdeputat von 2 SWS für alle Lehrenden ergäbe sich – je nach Größe des Fachbereichs – ein umfangreicher Lehr-Pool, der durch freiwillige Zusatzangebote im Zusammenhang mit Zielvereinbarungen noch aufgestockt werden könnte.

Zielvereinbarungen und Leistungsanreize

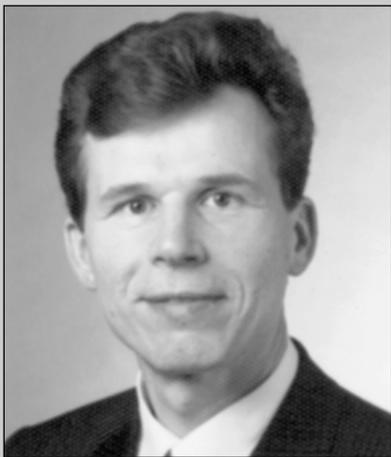
Das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen ist wohl geradezu ideal geeignet für Zielvereinbarungen nach dem neuen Hochschulrecht und damit für die Profilierung und Leistungsdokumentation einzelner Hochschullehrer/innen. Nur eine insgesamt freiwillige, durch Leistungsanreize abgestützte Entwicklung eines englischsprachigen Programms auch inhaltlich internationalisierter Module erfüllt alle Ziele und Ansprüche, die an englischsprachige Lehre im Rahmen eines internationalisierten Studiums gestellt werden. Die vorschnelle Verbindlichmachung englischsprachiger Lehrleistungen durch profilinteressierte Hochschulleitungen bedeutet dagegen gleich mehrfach symbolische Hochschulpolitik: Sie reduziert einseitig den Gedanken der Internationalisierung auf das Angebot von Veranstaltungen in englischer Sprache und sie zeigt sich an der inhaltlichen Qualität dessen, was nunmehr auf Englisch abzuhalten sein soll, nicht näher interessiert. Richtig ist sicherlich, dass der Umfang der auf Englisch gehaltenen oder zumindest angekündigten Stunden mess- und damit

nach außen dokumentierbar ist. An der diesbezüglichen Aussagekraft des Indikators „SWS auf Englisch“ darf gezweifelt werden. Wichtige andere Rahmenbedingungen, die einer Qualitätsverbesserung der Lehre, insbesondere ihrer Internationalisierung hinderlich sein dürften, wie etwa der unverändert hohe Lehrverpflichtungsumfang an Fachhochschulen, werden hingegen hochschulpolitisch kaum diskutiert.

Fazit

- Von einer Verankerung einer Verpflichtung zu englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den Prüfungsordnungen sollte generell abgesehen werden. Eine Blanko-Verpflichtung zu x SWS ohne Spezifizierung ist inhaltlich und hochschulpolitisch abzulehnen und zudem rechtlich bedenklich. Englischsprachige Lehrveranstaltungen eignen sich nicht als Pflichtaufgabe. Sie sollten im Rahmen von Leistungs- und Zielvereinbarungen ausgethandelt werden.
- Das englischsprachige Programm ist vielmehr gestützt auf inhaltliche Kriterien und unterstützt durch die Hochschulleitung und die Dekanate (Anerkennung einer Vorbereitungszeit, Deputatsermäßigung etc.) auf der Basis freiwilliger Pionierveranstaltungen zu entwickeln. Basis für zusätzliche Angebote muss gerade im Interesse der Qualität der Lehre die Motivation aller Beteiligten, nicht die Auferlegung (und Externalisierung) von Pflichtenlasten sein.
- Inhaltliche Internationalisierung geht vor sprachlicher Internationalisierung. Sprachliche Internationalisierung gerät ohne die Verklammerung mit veränderten Inhalten zum Sprachunterricht, für den die wissenschaftsbasierte Lehre weder zuständig noch kompetent ist.
- Die Ratio englischsprachiger Lehrveranstaltungen liegt vor allem im Angebot für Austauschstudent(inn)en und in der Akquisition ausländischer Studierender. Hierfür sind im ersten Schritt gezielte Programme international relevanter Lehrinhalte zu entwickeln. Die Statuierung von Pflichten und die Vorab-Festlegung von Stundenzahlen vor der Diskussion und Entwicklung von Inhalten erscheint hingegen kontraproduktiv. □

* siehe dazu auch S. 25: „Amtssprache an Hochschulen ist deutsch“



Der Wirtschaftswissenschaftler Dr. Eckhard Freyer war 15 Tage in Vietnam zur Evaluierung eines Reform-Projektes der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Prof. Dr. Eckhard Freyer
Finanz- und Investitionswirtschaft
FH Merseburg
Campus Geusaerstraße
06217 MERSEBURG
Email Eckhard.Freyer
@www.fh-merseburg.de

Als Gutachter für Wirtschaftsreformen in Vietnam

Aufbau von Genossenschaftsbanken in Vietnam

Die Beziehungen Deutschlands zu Vietnam bilden eine gute Grundlage für die Unterstützung der Wirtschaftsreformen im Transformationsland Vietnam. Als externer Experte für eine Projekt-Fortschrittskontrolle (PFK) der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) wurde Eckhard Freyer für eine Evaluierung zum Projekt „Unterstützung der SBV – Staatsbank von Vietnam beim Aufbau eines Verbundsystems für VKK – Volkskreditkassen“ angefordert. Abgestimmt mit anderen „Reform-Projekten“ musste sein Einsatz im Zeitraum 24. Juni – 7. Juli 2002 erfolgen. Anlassbezogen werden PFKs nur noch in Ausnahmefällen angewendet, um Leistungen und Entwicklungswirkungen zu beurteilen. Als Experte für Transformationsfragen kam er – Einsätze als TACIS-Programm-Manager in Moskau 1991/93, wissenschaftlicher Berater des Deutschen Genossenschaft- und Raiffeisenverbandes (DGRV) für den „Aufbau von Genossenschaftsbanken in der Russischen Föderation“ – nach Vietnam. Nachdem die Lehre durch vorherige Blockveranstaltungen und durch Lehrbeauftragte sicher gestellt war, konnte Eckard Freyer die Forschungs-Kompetenz in Transformationsfragen weiter vertiefen, die auch für die Lehre mit jungen Studierenden aus Transformationsländern nützlich ist.

Akademische Beziehungen der FH Merseburg mit Vietnam

Als besonders interessant erwies sich die Aufgabe in Vietnam durch ehemalige Studenten/Promovierte der TH Merseburg, der Vorgängerinstitution der FH Merseburg (gegründet durch „Konversion der Technischen Hochschule“ im April 1992). Dr. Le Dang Doanh, Persönlicher Berater des Ministers (MPI), Dr. Le Xuan Ngia, Abteilungsleiter der SBV und Dr. Tieu Dung Tien, Central Institute for Economic Management sind Absolventen der TH Merseburg. Es gilt, die Kontakte zu diesen Vietnamesen besser und kontinuierlicher zu pflegen. Die dafür aufgewandten Kosten amortisieren sich sehr schnell durch den Erfolg aller gemeinsamen Projekte, in denen Vi-

etnamesen „mit deutschem Hintergrund“ an wichtigen Schnittstellen wirken können. Denn in keinem anderen Land Ost- und Südasiens gibt es eine so große Zahl von Einheimischen, die auf deutsch kommunizieren und deren Vorstellung vom Ausland durch ihren Aufenthalt in Deutschland maßgeblich geprägt wurde.

Aufbau der „sozialistischen Marktwirtschaft“ in Vietnam

Auf dem 6. Parteitag 1986 beschloss die KP Vietnams die Abkehr vom sowjetischen Entwicklungsmodell und Entfaltungsmöglichkeiten für privatwirtschaftliche Aktivitäten. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens hat neben dem dominierenden Staatssektor und dem dynamischen Privatsektor beim Aufbau einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ besondere Priorität. Mit diesem Bereich können effektive Beiträge zur Armutsbekämpfung und Arbeitsbeschaffung sowie der Entwicklung ländlicher Regionen geleistet werden. Derzeit leben noch mehr als 75 % der Bevölkerung dort. Die meisten Menschen jedoch leben ohne Finanzdienstleistungen. Das deutsche Genossenschaftsbanken-Modell initiierte Anregungen für den Finanzsektor in einem sehr schwierigen gesellschaftlichen und ökonomischen Transformationsprozess.

Vietnams Öffnung zum Weltmarkt und weitere Wirtschaftsreformen lösten bei der deutschen Wirtschaft eine Vietnam-Euphorie aus und der Handel erhöhte sich in neun Jahren bis 2000 um das Neunfache. Allerdings blieb die Asienkrise auch in Vietnam nicht ohne Folgen für die Wirtschaftsbeziehungen. Die deutsch-vietnamesischen Beziehungen waren Anfang der 1990er Jahre durch Euphorie geprägt, der Ende der Dekade erhebliche Enttäuschung folgte.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Vietnam

Basierend auf der „Erklärung über Aufbau und Vertiefung der deutsch-vietnamesischen Beziehungen“ vom 6.1.1995

und entsprechenden Regierungsabkommen über technische und finanzielle Zusammenarbeit (für 1995 und 1996 verpflichtete sich Deutschland jeweils 100 Millionen DM aufzuwenden) entstanden etliche gemeinsame Projekte: Unterstützung der Reform- und Transformationspolitik in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz; Förderung der entstehenden Privatwirtschaft; effiziente Steuerverwaltung sowie des Finanz- und Bankensystems; Aufbau der materiellen Infrastruktur (Landwirtschaft, Gesundheitswesen); die Weiterführung ausgewählter Entwicklungsprojekte der DDR, besonders in Land- und Forstwirtschaft.

Das Modell „Soziale Marktwirtschaft“ fand im Rahmen der Wirtschaftsreform in Vietnam große Aufmerksamkeit. Es wurde auf einem Think-Tool Workshop vom 1.–3.7. 2002 bei der Suche nach optimalen Instrumenten und Methoden der deutschen EZ auf hohem Niveau diskutiert. Das VKK-Projekt ist ein Produkt eines anderen Reform-Projekts mit der SBV als Partner „Unterstützung bei der Reform des Bankensystems“. Diese Implementierung erfolgte in enger Abstimmung und Unterstützung mit der Deutschen Bundesbank. Beide Projekte agieren mit anderen GTZ-Reformprojekten in der Reform-Gruppe zusammen:

1) Central Institute for Economic Management (CIEM) – Unterstützung der Wirtschaftsreform, 2) Finanzministerium (FM) – Unterstützung der Reform des Haushaltswesens, 3) Staats-Rechnungshof (SR) – Unterstützung beim Aufbau des Staatsrechnungshofs, 4) Government Committee on Organisation

Prof. Freyer im Gespräch mit dem st. Generalsekretär im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Vietnams für Wirtschaft



and Personnel (GCOP) – Unterstützung der Verwaltungsreform und 5) Justizministerium (JM) – Unterstützung der Rechtsreform.

Aspekte der Bankensektor-Reformen

Die Modernisierung des Bankensektors zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bankensystems und die Schaffung effizienter Finanzmarktstrukturen auch und vor allem im ländlichen Raum zur Sicherung einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung und zur nachhaltigen Reduzierung der Armut: 30 % = 1992 auf 13 % = 1999 (vietnamesische Berechnungen) auf etwa 5 % bis 2005. Aktuell beträgt das Pro-Kopf-Einkommen p.a. = 390 US\$, die Kaufkraftparität entspricht 2.030 \$. Daher genießt der Aufbau marktwirtschaftlicher Finanzstrukturen mit dem Aufbau eines Verbundsystems für Volkskreditkassen oberste Priorität im Rahmen der Entwicklungskonzeption der Vietnamesischen Regierung. Der Motor des Genossenschafts-Banken-Modells in Vietnam, der ehemalige SBV-Governor Dr. Cao Sy Kiem ist heute als stellvertretender Generalsekretär im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Vietnams für Wirtschaft entscheidend mitverantwortlich für die weitere Entwicklung der Reformen sowie des VKK-Systems.

Aufgrund des Alleinvertretungsanspruches der KPV kann das ZK bei Reformen intervenieren. Die Bereitschaft zentraler Instanzen, die Reformschritte landesweit um- und durchzusetzen und rechtliche Regelungen abzusichern, erfordert ein hohes Maß an Geduld und Beharrlichkeit.

Entwicklungsphasen des VKK-Projektes:

Das deutsche Genossenschafts-Banken-Modell wurde intensiv studiert und auf vietnamesische Verhältnisse hinsichtlich Betriebs- und Organisationsstrukturen sowie Liquiditätsausgleich und Refinanzierungssystem adaptiert. Das Projekt VKK-System in Vietnam befindet sich nach neun Jahren in einem Konsolidierungsprozess nach der Sanierungsphase aufgrund hoher Problemkredite der VKK. Dies basiert auf problematischer Risikoeinschätzung bzw. -kontrolle und löste unbeabsichtigte Positiv- und Negativwirkungen aus. Entwicklungspolitische Zielsetzung ist ein flächendeckender Ausbau eines Systems lokaler Volkskreditkassen, Zugang bankmäßig vernachlässigter Bevölkerungsgruppen zu formalen Bankdienstleistungen, Unterstützung struktureller Reformen zur Armuts-

bekämpfung durch Beitrag zur Schließung von Lücken in der ländlichen Finanzinfrastruktur. Besonders durch deutsche Beratung soll der Aufbau einer funktionierenden Aufsicht, eines leistungsfähigen Prüfungswesens, einer Sicherungseinrichtung (mit Institutschutz) sowie finanzwirtschaftlich stabilisierender Zentralkassen sowie der institutionelle Rahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit bankwirtschaftlicher Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten der Kreditkassenmitglieder geschaffen werden. Bei Besuchen des Projektgebietes in der Provinz Ha Tay und Gespräche u.a. in der VKK Duong Noi mit den Zielgruppen konnten die positiven Beiträge der deutschen Zusammenarbeit im ländlichen Raum Vietnams sowie zum Bankensektor generell festgestellt werden.

Auch die Aktivitäten anderer Geber in projektrelevanten Arbeitsfeldern waren beim Auftrag in Vietnam zu berücksichtigen. Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) fördert durch das VKK-Projekt den Aufbau von Genossenschaftsbanken, daneben agieren die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) neben der Weltbank (WB). Auf Beratung des IWF und WB will sich Vietnam generell nicht allein verlassen und sucht umfassende deutsche Beratung. Die entsprechende PFK diene folgenden wesentlichen Zielen: Wissenschaftliche Evaluierung des erreichten Projektstandes und des Projektverlaufs unter Wirkungsgesichtspunkten, Wissenschaftliche Bewertung der Indikatoren und konzeptionelle Vorbereitung einer Weiterführung des VKK-Projekts sowie Erarbeitung von Empfehlungen für eine Programmbildung. Aufgrund der Akzeptanz beim Partner SBV erbrachte die Evaluierung der bislang durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich Effizienz der Umsetzung im Hinblick auf die beabsichtigten Zielerreichungen sowie die Prüfung zum Stand der Leistungserbringung zur Organisation und Steuerung der Projektdurchführung gute Ergebnisse.

Einige Perspektiven für die Entwicklungszusammenarbeit und das Projekt

Als Alternativen zu erarbeiten sind Vorschläge zur Effizienzsteigerung der Projektarbeit durch optimierende Korrekturen (Projektorganisation, Leistungen, Wirkungen) und Kooperationen. Möglich sind durch Vernetzungen erzielbare Synergien, Signifikanzsteigerungen und Effizienzgewinne des Projektansatzes. Dazu könnte die Erweiterung des VKK-Projekts mit einem Existenzgründungs- und KMU-Programm, z.B. „(Absatz-

/Produktions-) Genossenschaftsentwicklung als Beitrag zur Privatwirtschafts-, bzw. Mittelstands- Entwicklung im ländlichen Raum“ die Wirkungen steigern helfen.

Generell sind die Probleme im Banken- und Finanzsektor Vietnams eher komplexer geworden und entsprechende Erfolge müssen mit bescheideneren Ergebnissen bezahlt werden. Die Anzahl der VVK beträgt nach einer „Sanierungsphase“ aktuell 906, nachdem sie Ende 1999 noch 981 betrug. Dennoch bezeugen ansteigende Einlagen und Kredite sowie aktuelle Neugründungen ein wieder wachsendes Vertrauen in das VVK-System. Genossenschaftliche Selbsthilfe sowie Prüfungs- und Sicherungseinrichtungen mit Verbundsystem sind für Vietnam relativ neu und effektive Beratung wird wichtiger für den Expansions- und Optimierungsprozess des VVK-Systems.

Dazu ist ein System der genossenschaftlichen Einlagensicherung zu implementieren, Liquiditätsausgleich und Refinanzierung sind zu organisieren sowie Regeln für die Zusammenarbeit im Verbund zu definieren. Besonders empfehlenswert ist, die bankfachliche und betriebswirtschaftliche Beratung der Volkskreditkassen sowie Führungspersonal und Mitarbeiter/ -innen des Verbundsystems fachlich zu qualifizieren. Insgesamt ist der dezentrale genossenschaftliche Lö-



Prof. Freyer mit SBV-Direktor Nguyen Dinh Luu und Mitarbeitern der Abteilung VKK

Fotos: Freyer

sungsansatz zu garantieren. Endgültig könnten etwa 4.000 VVK die etwa 11.000 Gemeinden Vietnams bedienen. Daher sind noch mehr als bisher die Realitäten Vietnams zu berücksichtigen. Besonders die bankfachliche und betriebswirtschaftliche Personalausbildung/Qualifikation der Führungskräfte und Mitarbeiter bedarf dringender Unterstützung. Allgemein anzustreben ist eine effiziente Fach- und Rechtsaufsicht sowie Beratung für den Expansions- und Optimierungs-

prozess des VKK-Systems.

Eine effektive Koordination könnte den Partner-Dialog und das Image der Projekte verbessern. Dazu könnten Alumni-Beziehungen deutscher Fachhochschulen sowie Aus- und Weiterbildungen dort nützlich für erfolgreiche Beziehungen mit der SR Vietnam sein. Die kontinuierliche Pflege persönlicher Beziehungen spielt eine besondere Rolle für den Erfolg der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. □

Projekt der FH Nürnberg beleuchtet psychosoziale Situation von Kindern von an Krebs erkrankten Eltern

Einen wichtigen, aber bisher weitgehend vernachlässigten Studienbereich stellt die Situation von Kindern, deren Eltern an Krebs erkrankt sind, dar. Die wenigen existierenden Untersuchungen, vor allem aus dem angloamerikanischen Raum, deuten darauf hin, dass einerseits die Lebenssituation der betroffenen Kinder – abhängig von deren Alter – durch dieses familiäre Ereignis wesentlich beeinflusst wird. Andererseits fühlen sich die erkrankten Eltern sowie das medizinische Fachpersonal im Hinblick auf eine kindgerechte krankheitsvermittelnde Kommunikation gegenüber den Kindern oft hilflos und überfordert. Ein Projekt im FB Sozialwesen der Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg unter Leitung von Dr. Gerhard Trabert (Professor für Medizin und Sozialmedizin) beleuchtet die Situation von Kindern, deren Eltern (oder ein Elternteil) an Krebs erkrankt sind. Von Studierenden wurde ein Flyer und eine Homepage (www.kinder-krebskranker-eltern.de) entwickelt. Unterstützt wurde das Projekt mit insgesamt über 12.000 Euro von der

Firma Hoffmann-La Roche AG.

Nach Schätzungen in den Vereinigten Staaten liegt die Quote betroffener Kinder und Jugendlicher, die durch die Belastung der elterlichen Erkrankung selbst Krankheitssymptome unterschiedlichster Art zeigen, zwischen 5 und 15%. Daten für Deutschland liegen derzeit nicht vor, man könne jedoch analog zu den Auslandsdaten von entsprechenden Zahlen Betroffener auch in Deutschland ausgehen, so Trabert. Nach einer Untersuchung in Großbritannien erkrankt jede zwölfte Frau im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs, bei 30% dieser Patienten wird diese Erkrankung diagnostiziert, während die Kinder noch zu Hause leben. In Deutschland stellt sich die Situation ähnlich dar. Hier erkranken jedes Jahr ca. 350.000 Menschen neu an Krebs (davon ca. 40.000 an Brustkrebs).

Dem Mangel an geeignetem Lehr- und Informationsmaterial will Trabert mit dem durchgeführten Projekt „Mir sagt ja keiner was!“ entgegenwirken. Zwei Semester lang widmeten sich fünf Studen-

tinnen des Schwerpunktes Gesundheitshilfen im Fachbereich Sozialwesen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg und eine Studentin der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg diesem Thema. Die Studierenden haben Informationen zu diesem Thema zusammengetragen und aufbereitet. Das Ergebnis ist die Homepage www.kinder-krebskranker-eltern.de sowie ein Flyer – gedruckt wurde er mit Unterstützung der Firma Hoffmann-La Roche AG, die die Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro übernahm. Homepage und Flyer bieten insbesondere betroffenen Eltern Rat und Hilfe zum Umgang mit diesem Thema und versuchen den Dialog zwischen Erwachsenen (Eltern, Erkrankten, erkrankten Eltern) und Kindern zu fördern und zu unterstützen. Die Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. will 20.000 der Flyer bayernweit verschicken. Die Firma Hoffmann-La Roche AG hat sich zur Übernahme der Kosten (rund 2.000 Euro) auch für den Druck dieser Flyer bereit erklärt.

Thoralf Dietz

Erfindungen und deren Verwertung

Die Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmer-Erfindungen ist am 7. Februar 2002 in Kraft getreten. Sie hat das so genannte Hochschullehrerprivileg eingeschränkt. Nun sind so genannte Diensterfindungen vom Erfinder, auch wenn dieser Hochschullehrer ist, dem Arbeitgeber, also der Hochschule, sofort schriftlich anzuzeigen. Die Hochschule entscheidet darüber, ob sie selbst die Erfindung z.B. durch Patentanmeldung verwerten möchte oder zur Verwertung durch den Erfinder selbst freigibt. Der Hochschullehrer ist bei Verwertung durch die Hochschule an den Erlösen zu beteiligen. Die Beteiligung liegt weit über derjenigen für übrige Mitarbeiter. Sie beträgt 30 % der durch die Verwertung erzielten Einnahmen (§ 42 Nr. 4). Die vom Dienstherrn für schutzrechtliche Sicherung und Vermarktung aufgewandten Kosten werden hierbei nicht vom Erlös abgezogen; Basis für die Ermittlung der Erlösbeteiligung sind die Brutto-Erlöse.

Im Falle der Verwertung von Erfindungen der Hochschullehrer kann die Hochschule nur selbst verwerten oder freigeben. Sie kann nicht – wie bei Erfindungen durch Mitarbeiter – eine Beteiligung an den Erlösen einer Verwertung durch den Erfinder vereinbaren.

Diensterfindung

Diensterfindung ist jede Erfindung, die aus der dienstlich obliegenden Tätigkeit entstanden ist (§ 4 Abs. 2 Nr. 1). Dazu zählen bei Wissenschaftlern insbesondere Ergebnisse der Drittmittelforschung (§ 25 Abs. 1 HRG). Aber auch Erfindungen, die maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten der dienstlichen Tätigkeit beruhen, sind Diensterfindungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 2). Unter dieser Voraussetzung führen auch Forschungsarbeiten in Nebentätigkeit zu Diensterfindungen.

Rechte und Pflichten bei Diensterfindungen

- Sobald der Arbeitnehmer eine Diensterfindung gemacht, d. h. fertig gestellt hat, muss er diese dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich melden (§ 5 Abs. 1 und 2 ArbNErfG); im Falle einer Miterfinderschaft ist auch eine gemeinsame Meldung möglich (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ArbNErfG).
- Wegen der an die Erfindungsmeldung anknüpfenden Rechtsfolgen ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer den Eingangszeitpunkt der Meldung unverzüglich schriftlich zu bestätigen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 ArbNErfG). Ist die Erfindungsmeldung hinsichtlich der in § 5 Abs. 2 ArbNErfG vorgeschriebenen Angaben unvollständig, kann der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer innerhalb einer Frist von 2 Monaten die entsprechenden Ergänzungen verlangen (§ 5 Abs. 3 ArbNErfG).
- Durch Inanspruchnahme der Diensterfindung (§§ 6, 7 ArbNErfG) erlangt der Arbeitgeber die Erfindung, soweit er sie in Anspruch nimmt. Die Inanspruchnahme muss binnen 4 Monaten nach Eingang der Erfindungsmeldung dem Arbeitnehmer gegenüber schriftlich erklärt werden (§ 6 Abs. 2 ArbNErfG). Verfügungen des Arbeitnehmers über die Diensterfindung während der Inanspruchnahmefrist sind dem Arbeitgeber gegenüber unwirksam (§ 7 Abs. 3 ArbNErfG).
- Im Hinblick auf die notwendige Prioritätssicherung verpflichtet § 13 Abs. 1 ArbNErfG den Arbeitgeber – zunächst unabhängig von der Entscheidung über eine Inanspruchnahme – zur unverzüglichen Schutzrechtsanmeldung im Inland, ggf. mit Unterstützung des Arbeitnehmers (§ 15 Abs. 2 ArbNErfG). Die Schutzrechtsanmeldung erfolgt im

Regelfall durch entsprechende (bundesdeutsche oder europäische) Patentanmeldung. Mit einer Gebrauchsmusteranmeldung kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung nur dann nach, wenn diese – im Verhältnis zum Patentschutz – zweckdienlicher erscheint (§ 13 Abs. 1 Satz 2 ArbNErfG).

- Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Schutzrechtsanmeldung und den Verfahrenfortgang (§ 15 Abs. 1 ArbNErfG), umfassend, vollständig und fortlaufend zu unterrichten. Erfüllt der Arbeitgeber auch nach unbeschränkter Inanspruchnahme seine Anmeldepflicht nicht, kann der Arbeitnehmer ihn unter Fristsetzung zur Schutzrechtsanmeldung auffordern; nach Ablauf der gesetzten Frist ist er zur Ersatzvornahme berechtigt (§ 13 Abs. 3 ArbNErfG).
- Die Pflicht zur Schutzrechtsanmeldung entfällt nach § 13 Abs. 2 ArbNErfG nur im Falle der Freigabe, eines sonstigen Freiwerdens der Diensterfindung oder dann, wenn der Arbeitnehmer einer Nichtanmeldung zustimmt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 ArbNErfG); Gleiches gilt im Falle einer betriebsgeheimen Erfindung (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 ArbNErfG).
- Das Recht zur Schutzrechtsanmeldung im Ausland erwirbt der Arbeitgeber erst mit der unbeschränkten Inanspruchnahme der Diensterfindung (§ 14 Abs. 1 ArbNErfG). Er ist auch hier nach § 15 Abs. 1 ArbNErfG zur Unterrichtung verpflichtet und kann vom Arbeitnehmer die Unterstützung beim Schutzrechtserwerb sowie die Abgabe der dafür erforderlichen Erklärungen verlangen (§ 15 Abs. 2 ArbNErfG).
- Will der Arbeitgeber in allen oder in einzelnen Auslandsstaaten keine Schutzrechte erwerben, ist er insoweit zur Freigabe für das Ausland verpflichtet, d. h. er hat dem Arbeitnehmer die Diensterfindung für diese Auslandsstaaten unaufgefordert freizugeben, sodass der Arbeitnehmer dort selbst Schutzrechte erwerben bzw. die Erfindungsrechte insoweit Dritten überlassen kann (§ 14 Abs. 2 ArbNErfG). Der Arbeitgeber kann sich jedoch für diese Staaten gleichzeitig mit der Freigabe – jeweils gegen angemessene Vergütung – ein Benutzungsrecht vorbehalten und/oder die Rücksichtnahme des Arbeitnehmers auf bestehende Auslandsverträge verlangen (§ 14 Abs. 3 ArbNErfG).
- Will der Arbeitgeber die Diensterfindung als betriebsgeheimen Erfindung verwerten (§ 17 ArbNErfG), scheidet eine Pflicht zur Schutzrechtsanmeldung aus. Da hierdurch keine Möglichkeit zur Klärung der Schutzfähigkeit durch das Patentamt besteht, wird diese durch das Anerkenntnis der Schutzfähigkeit seitens des Arbeitgebers ersetzt (§ 17 Abs. 1 ArbNErfG). Hat der Arbeitgeber Zweifel an der Schutzfähigkeit der Diensterfindung und will er deshalb ein solches Anerkenntnis nicht abgeben, kann er die Diensterfindung nur dann als Betriebsgeheimnis behandeln, wenn er zur Klärung der Schutzfähigkeit unverzüglich die Schiedsstelle anruft (§ 17 Abs. 2 ArbNErfG).

Verfahrensvorschläge

Auch für die Hochschulbediensteten gilt § 22 ArbNErfG. Hiernach können die Vorschriften des Gesetzes nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgedungen werden. Damit sind Vereinbarungen zwischen Hochschule und Arbeitnehmer zulässig, die in einem dem Arbeitnehmer ausschließlich günstigen Sinne vom Gesetz abweichen.

Im Vorfeld der Aufnahme eines Forschungs- oder Entwicklungsvorhabens, aus dem an der Hochschule oder in Nebentätigkeit eine verwertbare (Dienst-)Erfindung entstehen könnte, ist von der Hochschule durch schriftliche Vereinba-

rung die Abtretung der Rechte an etwaigen Erfindungen zu erwirken. Dieses Vorgehen ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Anfrage des *hlb* als zulässig bestätigt worden.

Konsequenzen für die Hochschulen

Verweigert die Hochschule eine Abtretungs-Erklärung, so ist eine Dienstleistung der Hochschule unverzüglich anzuzeigen. Dabei hat die Hochschule folgende Konsequenzen einer nicht vorzeitigen Freigabe zu beachten:

- Sie hat im Verhältnis zu ihren Hochschullehrern im Gegensatz zu anderen Bediensteten nicht die Wahl, an Stelle der Inanspruchnahme eine angemessene Beteiligung am Ertrag

- der Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Eine diesbezügliche vorherige Vereinbarung ist nicht zulässig.
- Die Hochschule hat nur die Wahl, entweder selbst zu bewerten und damit Kosten und Risiko zu tragen oder die Erfindung frei zu geben.
- Die Hochschule ist unabhängig von der Entscheidung über eine Inanspruchnahme zu unverzüglicher Schutzrechtsanmeldung verpflichtet.
- Die Hochschule ist zu fortlaufender Information des Erfinders gesetzlich verpflichtet.

Das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen in seiner aktuellen Fassung kann über eMail unter hllbonn@aol.com angefordert werden.

Amtssprache an Hochschulen ist deutsch

Die Internationalisierung der Hochschulen schreitet zügig voran. In diesem Zusammenhang kann es notwendig werden, Lehrveranstaltungen in fremder Sprache abzuhalten. Zur Frage der Verpflichtung zur Übernahme fremdsprachiger Lehrveranstaltungen hat Hans-Wolfgang Waldeyer für den *hlb* wie folgt Stellung genommen:

Die Hochschulen sind gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen. Ein Professor hat daher ein öffentliches Amt im Sinne von Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz inne. Auf seine Tätigkeit findet daher das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) des Bundes bzw. dasjenige des jeweiligen Landes Anwendung. Gemäß § 23 Abs. 1 VwVfG des Bundes ist die Amtssprache deutsch.

Die Übertragung von Lehrveranstaltungen, die fremdsprachlich abgehalten werden sollen, ist nur dann möglich, wenn in der öffentlichen Ausschreibung der Stelle gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 HRG ausdrücklich angegeben worden war, dass zum Aufgabenbereich der Stelle auch das Abhalten von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen gehört.

Gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 HRG richten sich nämlich Art und Umfang der von dem einzelnen Professor wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der Absätze 1 und 2 von § 43 HRG nach der Ausgestaltung des Dienstverhältnisses und der Funktionsbeschreibung seiner Stelle. Daher ist es allein unter den angegebenen Voraussetzungen zulässig, dem Professor das Abhalten von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen als Dienstaufgabe verpflichtend zuzuweisen.

Aktuelle Rundschreiben für Mitglieder

- ▶ Rs. 01 Beihilfeberechtigung von Ehegatten mit eigenem Einkommen
- ▶ Rs. 02 Erholungsurlaub ohne Beantragung und Genehmigung
- ▶ Rs. 03 Mitbestimmung in Kollegialorganen
- ▶ Rs. 04 Ehegatten-Arbeitsverhältnis
- ▶ Rs. 05 Arbeitszimmer: Ausstattung und Arbeitsmittel fallen nicht unter den steuerlichen Höchstbetrag
- ▶ Rs. 06 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers, eine Beispielrechnung
- ▶ Rs. 07 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers: Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums vom 16.6.98
- ▶ Rs. 08 Computerkauf und seine steuerliche Behandlung
- ▶ Rs. 09 Dienstreise und Genehmigungspflicht
- ▶ Rs. 10 Berufsunfähigkeit und Rente, Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
- ▶ Rs. 11 Betriebsrenten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- ▶ Rs. 12 Renten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- ▶ Rs. 13 Kindergeld bei Kindern über 18 Jahre
- ▶ Rs. 14 Nachholung von Lehrveranstaltungen
- ▶ Rs. 15 Mindestversorgung unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder
- ▶ Rs. 16 Anerkennung von Vordienstzeiten in den neuen Bundesländern aus der Zeit vor dem 3. Oktober 1990
- ▶ Rs. 17 Einnahmen der Hochschulen aus Forschungstätigkeit im Umsatzsteuerrecht
- ▶ Rs. 18 Versorgung bei Dienstunfähigkeit
- ▶ Rs. 19 Erläuterungen zum Urheberrecht bei der Verwertung von Diplomarbeiten
- ▶ Rs. 20 Steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Studienreisen/Besuche von Fachkongressen
- ▶ Rs. 21 Urheberrecht und Verfasserangaben
- ▶ Rs. 22 Beantragung von Forschungsfreiemestern
- ▶ Rs. 23 Haftung an Hochschulen
- ▶ Rs. 24 Unterricht in Nebentätigkeit ist rentenversicherungspflichtig
- ▶ Rs. 25 Verwertung von Erfindungen

Zu beziehen:

Anzufordern gegen Rückporto in Höhe von € 1,53 schriftlich beim Hochschullehrerbund, Rüngsdorfer Straße 4c, 53173 Bonn

Der Geschäftsführer des *hlb*, Dr. Hubert Mücke, berichtet aus der Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesgeschäftsstelle



Bund

STIFTUNG WARENTEST prüft ab sofort berufliche Weiterbildungsangebote

Auf Initiative von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn nimmt die STIFTUNG WARENTEST ab sofort Angebote zur beruflichen Weiterbildung unter die Lupe. Für jährlich rund 20 Tests stehen bis Ende 2005 rund sechs Millionen Euro aus Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Die STIFTUNG WARENTEST wird in einer neu eingerichteten Abteilung den stark gewachsenen Markt für die berufliche Weiterbildung stichprobenartig untersuchen und die Ergebnisse der Tests veröffentlichen. Die Bundeswissenschaftsministerin erneuerte ihr Angebot an die Länder, sich an einer Stiftung Bildungstest für Hochschulen zu beteiligen. „Wir brauchen die regelmäßige Überprüfung der Qualität auf allen Ebenen der Bildung“, sagte Bulmahn.

Der Vorstand der STIFTUNG WARENTEST Dr. Werner Brinkmann beschrieb den deutschen Weiterbildungsmarkt als völlig unübersichtlich. Derzeit gebe es etwa 35.000 Veranstalter mit rund 400.000 unterschiedlichen Produkten. Nach den Daten der Stiftung werden in Deutschland jährlich rund 40 Milliarden Euro in die Weiterbildung gesteckt. Bisherige Untersuchungen belegten, dass nicht alle Weiterbildungsangebote die Erwartungen der Verbraucher erfüllten, sagte Brinkmann. Bildungstests könnten hier erhebliche Wirkungen haben.

Der Stiftungsvorstand kündigte für die kommenden zwölf Monate unter anderem Tests von Bewerbungstrainings, arbeitsamtgeförderten Langzeitkursen im kaufmännischen Bereich, Existenzgründerseminaren, Kursen für Wirtschaftsenglisch und Weiterbildungsdatenbanken an.



Baden-Württemberg

Nur wenige Promotionen von Fachhochschulabsolventen

Vor elf Jahren erhielten die Fachhochschulabsolventen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, an einer Universität zur Promotion zugelassen zu werden. Bis Ende 2001, also innerhalb von zehn Jahren, haben insgesamt 132 abgeschlossene Eignungsfeststellungsverfahren stattgefunden. 41 Promovenden konnten den Dokortitel erwerben. Im neuen Hochschulrecht sind Doktoranden-Studiengänge vorgesehen, die in Zukunft den Zugang zur Promotion für Fachhochschulabsolventen und externe Bewerber erleichtern werden. *ls.*



Hessen

Hessens Ministerpräsident, Wissenschaftsministerin und die Präsidenten der zwölf Hochschulen unterzeichnen Hochschulpakt

Anfang des Jahres haben die Landesregierung und die zwölf Hochschulen des Landes Hessen einen gemeinsamen mittelfristigen Hochschulpakt geschlossen, der den Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 finanzielle Planungssicherheit geben soll. Damit sichert das Land über vier Jahre hinweg nicht nur die Grundaussstattung der Hochschulen auf dem bisherigen Stand ab, sondern stellt zusätzlich bis 2005 auch jährlich 7,7 Mio. Euro für Sach- und Investitionskosten sowie 15,3 Mio. Euro für innovative Vorhaben der Hochschulen zur Verfügung. Hinzu kommen

jährlich mindestens 127,8 Mio. Euro für Bauvorhaben und die Beschaffung von Großgeräten.

Gleichzeitig definiert der Hochschulpakt Leistungsverpflichtungen der Hochschulen, u.a. zur Sicherung der Studienkapazitäten und der Studienqualität, zur Verkürzung der Studienzeit, zur Profilbildung in Forschung und Lehre und zu Evaluierungsverfahren.

Wissenschaftsministerin Wagner kündigte weitere Reformschritte in Kooperation mit den Hochschulen an. Noch in diesem Jahr wolle das Land mit jeder Hochschule Zielvereinbarungen schließen, in denen die Umsetzung des Hochschulpaktes, d.h. die Leistungen der einzelnen Hochschule, nämlich die Zahl der auszubildenden Studierenden, ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sowie ihr künftig angestrebtes Profil konkret verabredet werden solle. Geplant sei außerdem eine leistungsorientierte Mittelvergabe ab dem Haushaltsjahr 2003, verbunden mit eigener Budgetverantwortung der Hochschulen.

I. Leistungen des Landes:

Ausgangsbasis des Hochschulpaktes sind die Gesamtzuschüsse des Landes für die Hochschulen im Jahr 2001 (2,1 Mrd. DM/1,08 Mrd. €), vermindert um die globale Minderausgabe und die Erfolgsbeteiligung für 2001 in Höhe von 26,9 Mio. Mark (13,7 Mio. €).

Die Mittel für die Personalkosten werden von 2002 bis 2005 grundsätzlich um die entsprechenden Tarif- und Besoldungserhöhungen gesteigert. Als Beitrag der Hochschulen zur notwendigen Personalkostenreduzierung des Landes muss die Tarifsteigerungsrate in den Jahren 2002 und 2003 aber um jeweils 0,5 Prozentpunkte und in den Jahren 2004 und 2005 um jeweils 0,3 Prozentpunkte abgesenkt werden.

Die Hochschulen werden ab 2002 von weiteren Konsolidierungsbeiträgen und Erfolgsbeteiligungen im Haushaltsvollzug freigestellt.

Die Zuschüsse des Landes für Sach- und Investitionskosten der Hochschulen werden von 2002 bis 2005 um jährlich 15 Mio. DM (rund 7,7 Mio. €) erhöht. Insbesondere die Möglichkeiten der Hochschulen zur Verbesserung des Gebäudeunterhalts sowie zur Modernisierung der Labor- und Bibliotheksausstattung sollen damit gestärkt werden.

Zum Aufbau eines Innovationsbudgets des Hochschulbereichs gibt die Landesregierung aus dem Programm „Zukunfts-offensive“ zusätzliche Mittel für innovative Vorhaben der Hochschulen. Im Rahmen des Hochschulpaktes sind für 2002 bis 2005 jährlich 30 Mio. DM (15,3 Mio. €) vorgesehen. Das Innovationsbudget dient der Profil- und Schwerpunktbildung unter finanzieller Eigenbeteiligung der jeweiligen Hochschule, die das Vorhaben durchführen will. Die Mittel des Innovationsbudgets werden den Hochschulen auf Antrag vom Wissenschaftsministerium bewilligt. Zur Begutachtung von Anträgen setzt das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit den Hochschulen eine Kommission aus externen Sachverständigen ein.

Für Bauvorhaben und Großgerätebeschaffungen an den Hochschulen werden – die Mitfinanzierung des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vorausgesetzt – in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils mindestens 250 Mio. DM (127,8 Mio. €) bereitgestellt.

II. Leistungen der Hochschulen:

Die Hochschulen verpflichten sich, die ab 2003 vereinbarten Zahlen der Studierenden auszubilden und, wenn die Studienplatznachfrage es erfordert, zuschussneutral um bis zu fünf Prozent zu erhöhen. Diese Verpflichtung hat keine Auswirkung auf die Festlegung der Zulassungszahlen.

Die Hochschulen werden die Qualität des Studiums sichern und Studienreformaßnahmen einleiten, die dazu beitragen, dass sich die tatsächliche Studienzeit der Regelstudienzeit annähert. Die Hochschulen werden eine abgestimmte Ent-

wicklungsplanung erarbeiten, die eine verteilte Schwerpunktbildung zwischen den Hochschulen innerhalb Hessens vorsieht.

Die Hochschulen verpflichten sich, Verfahren interner und externer Leistungskontrolle und Evaluation einzuführen, anhand derer die Qualität von Ausbildung und Forschung zuverlässig beurteilt werden kann.

Über die ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen werden die Hochschulen der Landesregierung bis Ende 2002 berichten.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst



Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme des Hochschullehrerbundes NRW (hlbNRW)

zum Referentenentwurf „Gesetz zur Errichtung der Universität Essen-Duisburg und zur Umwandlung der Gesamthochschulen“ vom 24.04.2002. Der Hochschullehrerbund nimmt in seiner Stellungnahme ausschließlich zur Änderung von Vorschriften Stellung, die die Fachhochschulen direkt oder indirekt betreffen.

Bonn, 19.06.2002. In dem vorliegenden Referentenentwurf wird der Hochschulzugang in § 66 wie bisher hochschulartenabhängig geregelt. Zusätzlich soll es den Universitäten durch den neu geschaffenen Absatz 6 ermöglicht werden, nach einer studiengangbezogenen Eignungsprüfung Studienbewerber mit Fachhochschulreife aufzunehmen.

Der Hochschullehrerbund fordert darüber hinausgehend, dass für Bachelor-Studiengänge ein einheitlicher, von der Hochschulart unabhängiger Zugang geschaffen wird, sodass sich Studienbewerber mit allgemeiner und Fachhochschulreife um Bachelor-Studiengänge an allen Hochschulen des Landes bewerben können.

Begründung:

Die bislang existierenden unterschiedlichen Voraussetzungen für den Zugang zu einem Universitäts- auf der einen und zu einem Fachhochschul-Studiengang auf der anderen Seite stammen aus einer Zeit, in der an beiden Hochschularten völlig unterschiedliche Studienangebote existierten. Die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen leiten sich aus den unterschiedlichen Anforderungen dieser unterschiedlichen Studienangebote an das Profil der Studierenden ab.

Im Zuge der Einführung von Bachelor/Master-Studiengängen entstehen an Fachhochschulen wie Universitäten gleichwertige Studienangebote, die nach gleichen, Hochschulart unabhängigen Kriterien zertifiziert sind. Diese Studiengänge stehen daher – anders als das bisherige Fachhochschul-Diplom und Universitäts-Diplom – im direkten Wettbewerb. Es ist allgemein bekannt, dass Ausleseverfahren im Studienzugang zu einer Qualitätserhöhung im Studien-Ergebnis führen. Die hieraus resultierende verbesserte Bewertung in den einschlägigen Ranking Listen erhöht wiederum die Zahl der Studienbewerber, auf deren Grundlage die Hochschule das Ausleseverfahren weiter verfeinern und die Qualität verbessern kann.

Die Abschottung universitärer Bachelor-Studiengänge (Zugang nur für Abiturienten und besonders qualifizierte Bewerber mit Fachhochschulreife) implementiert für die Universitäten ein verstecktes Ausleseverfahren und würde den Bachelor-Abschluss an Fachhochschulen, die jeden formal qualifizierten Bewerber nehmen müssen, zu einem Bachelor zweiter Klasse degradieren.

Mit einer allgemeinen Öffnung aller Bachelor-Studiengänge an Universitäten wie Fachhochschulen für Bewerber mit Fachhochschulreife erübrigt sich ein gesondertes Auswahlverfahren der Universitäten.



Schleswig-Holstein

Neuer hlb-Landesvorstand in Schleswig-Holstein

Der hlb-Landesverband Schleswig-Holstein wählte am 5. Juni 2002 in Kiel einen neuen Vorstand. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr.-Ing. Michael Klausner (Fachhochschule Kiel) gewählt, nachdem der bisherige Vorsitzende Prof. Dr. Offermann nicht wieder kandidiert hatte. Als 2. Vorsitzende wurde Prof. Dr. phil. Werner Baumeister (Fachhochschule Flensburg) gewählt, Prof. Dr. Günther Schall (Fachhochschule Kiel) wurde zum Schriftführer, Prof. Hans-Peter Sauckel (Fachhochschule Lübeck) als Schatzmeister bestellt.

Der neue Vorstand will sich in der nächsten Zeit besonders für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder an Fachhochschulen engagieren, um das hohe Niveau der Ausbildung zu sichern. Dabei kritisiert der Vorstand insbesondere die Wissenschaftsministerin, die über einen landesweiten „Verschiebebahnhof von Professorenstellen“ eine Kunsthochschule in Kiel errichten will. Der dadurch entstehende Verlust von Studienplätzen an Fachhochschulen im Lande könne ebenso wenig in Kauf genommen werden wie die Demotivation der Lehrenden, über deren Köpfe hinweg agiert werde. Wenn im Spätherbst die Ergebnisse der Expertenkommission zur Untersuchung der Hochschulen im Lande vorliegen, wird der Hochschullehrerbund darauf dringen, keine Neugliederungen zu Lasten von Arbeitsbedingungen von Professorinnen und Pro-



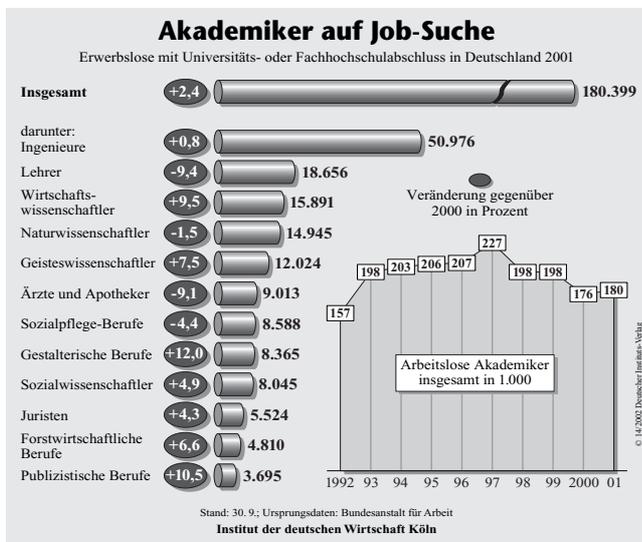
hlb-Vorstand in Schleswig-Holstein

fessoren und keine damit verbundene Verschlechterung der Ausbildungsbedingungen vorzunehmen. Mit gleicher Zielrichtung fordert der Hochschullehrerbund bei der bevorstehenden Einführung der leistungsorientierten Bezahlung von Professorinnen und Professoren, die bei den Berufungen in Aussicht gestellten Arbeitsbedingungen auch in Zukunft einzuhalten. Es dürfe zukünftig innerhalb der Professorenschaft keine Zweiklassen-Gesellschaft geben, in der die Leistung weniger Spitzenverdiener durch Gehaltsabschläge der Mehrheit finanziert wird. Das Land müsse die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit zur Erhöhung des finanziellen Vergaberahmens ausschöpfen, insbesondere um die Ungerechtigkeit in der Behandlung der zuletzt berufenen Lehrenden, die nun nicht mehr die Chance haben, in eine C3-Stelle nachberufen zu werden, abzumildern. Der Hochschullehrerbund lässt zur Zeit prüfen, welche rechtlichen Schritte gegen den Verlust dieser Möglichkeit eingeschlagen werden sollen und wird seinen Mitgliedern bei der Wahrung ihrer Interessen rechtlich zur Seite stehen.

Michael Klausner

Studi Sorglos

Der Einbruch auf dem Arbeitsmarkt ist an den Akademikern nicht ganz spurlos vorübergegangen. Die Zahl der Arbeitslosen mit Hochschulabschluss nahm 2001 um 2,4 Prozent zu. Dennoch fanden sich Ende September 2001 unter den damals rund 3,7 Millionen Erwerbslosen mit 180.400 vergleichsweise wenig Studierende. Gute Karten bei der Jobsuche haben immer noch frisch gebackene Hochschulabsolventen – und das besonders in Ostdeutschland. Hier mussten nur 4,6 Prozent der Uni und FH-Abgänger mit dem Abschluss in der Hand den Gang zum Arbeitsamt antreten. Im Westen traf dieses Schicksal 9,5 Prozent der High Potentials – so wenig wie nie zuvor. Kaum Zukunftsangst plagt diejenigen, die derzeit das Lehramtsstudium abschließen. Denn die Zahl der Lehrer ohne Stelle sank um fast ein Zehntel. Vorerst vorbei ist die Party dagegen in der Kommunikationsbranche: Auf der Straße standen 12 Prozent mehr Designer und fast 11 Prozent mehr Publizisten. *iwd*



Deutschlandweit bedeutendste Fachpreise im Bereich der digitalen Bildgestaltung gehen an die FH Nürnberg

Auf der Fachmesse „digital behaviour“ in Köln wurde der diesjährige „animago“ verliehen. Es handelt sich dabei um den deutschlandweit bedeutendsten Fachpreis im Bereich digitaler Bildgestaltung. Aufgrund reger Beteiligung aus dem Ausland ist der „animago“ mittlerweile auch europaweit sehr geachtet. Ins Leben gerufen wurde der „animago“ von der renommierten Fachzeitschrift „digital production“. Eine internationale Jury wählte aus 2614 Beiträgen aus 40 Ländern die zu prämierenden Arbeiten aus. Es war die 6. Verleihung des „animago“. Gleich vier der eingereichten Arbeiten aus dem Fachbereich Gestaltung, AV Medien: Video und Computeranimation der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg haben eine der begehrten Auszeichnungen erhalten.

Den 1. Platz in der Kategorie „Education/Compositing/Kurzfilm“ erhielt der Diplomat Werner Fleischmann. Sein Beitrag ist eine filmisch-illustrative Umsetzung der Kurzgeschichte „Das verräterische Herz“ von Edgar Allan Poe. Alle Film-Sets wurden als Modelle aus Holz, Pappe, Tapete sowie Stoff gebaut und abfotografiert. Die Charaktere wurden mit dem 3D Programm „XSI“ animiert und im sog. Composite (After Effects) mit den Hintergrundmotiven verbunden. Bei diesem Projekt ist es gelungen, die düstere Stimmung des Textes von Edgar Allan Poe durch digital erzeugte Bewegtbilder in filmisch-klassischer Erzählweise zu vermitteln. Der Film zeichnet sich durch seine „visuelle Stofflichkeit“ aus, welche den Inhalt passend unterstützt. Dabei war vor allem eine durchgängige, ebenfalls digital erzeugte, Licht- und Farbstimmung wichtig.

Im Bereich „Education/Animation/Kunst“ wurde der Diplomat Claus Winter mit dem 2. Platz ausgezeichnet. Sein Kurzfilm „Momentum“ besteht aus acht Episoden, in denen jeweils ein Begriff und eine Momentaufnahme einander gegenübergestellt werden. Die Begriffe sind als typografische Bildelemente in die Szenen integriert. Auf den ersten Blick statisch wirkende Einstellungen (ein winziger, eingefrorener Moment in der Zeit wird dennoch seelenruhig von einer Computerkamera umkreist) zeigen überhöht dargestellte Alltags-Motive, während die Begriffe menschliche Handlungsmotive oder persönlichen Antrieb definieren. Die daraus entstehende Gegenüberstellung erzeugt befremdliche und trotzdem gefühlvolle Momente, ohne eine bestimmte Denkrichtung in Form einer Handlung vorzugeben. Der Beitrag stellt den Versuch dar, mit dem Medium Computeranimation ein ‚filmisches‘ Werk zu erstellen, ohne

dabei auf einen traditionellen Handlungsverlauf zurückzugreifen, so dass ein Film entsteht, der die Geschichte im Kopf des Betrachters entstehen lässt.

Das Projekt wurde komplett mit der Software Maya 3.0 gebaut, animiert und gerendert. Einzelne Layer wurden in After Effects zusammengesetzt.

Die Studenten Christian Wieser und Tobias Dreyer erhielten in der Kategorie „Education/Animation/Trailer, Opener“ ebenfalls den 2. Platz: Der Trailer für die „OHM-ROLLE 2002“ (eine Präsentation aller AV-Semesterarbeiten der FH Nürnberg, Fachbereich Mediendesign) zeigt in grafisch abstrahierter Form die Entstehung eines Filmes von der konzeptionellen Ideenfindung bis hin zum Schnitt als animiertes, wirbelndes Formenballet. Hierfür wurden Fotos und grafische Elemente vorbereitet und anschließend zu einer musikalischen Neuinterpretation des „Hummelfluges“ von Rimsky-Korsakov animiert.

Mit dem 3. Platz wurde das Studenten-Team Christian Wieser, Tobias Dreyer, Agnieszka Nosko und Martin Schock im Bereich „Education/Compositing/Werbung & TV-Spots“ bedacht. Der Werbespot „Let There Be Light“ wurde im Rahmen einer Semesterarbeit zum Thema „Commercial“ für einen fiktiven Energieanbieter gestaltet. Die Firma sollte sympathisch und witzig repräsentiert werden. Der Humor des Spots beruht zu großen Teilen auf der Idee, nur eine einzige Kameraeinstellung zu verwenden – diese Tatsache erschwerte die Post-Production jedoch erheblich: Eine enorme Detailfülle war nötig, um die zum Großteil aus dem Rechner stammende Szenerie für eine halbe Minute lang glaubwürdig erscheinen zu lassen. Da nur wenig geeignetes fotografisches Material für das Matte Painting zur Verfügung stand, wurde dies zum Großteil von Grund auf in Photoshop „gemalt“. Die vor einer Greenscreen gefilmten Eskimo-Darsteller wurden im Composite farbkorrigiert und mit entsprechenden (digital erzeugten) Schlagschatten versehen. Spuren im Schnee wurden ebenso animiert wie die atmosphärisch wichtigen 3D-Schneeflocken.

Für sein Musikvideo erhielt der Student Tobias Steinigeweg aus dem Studiengang Medientechnik den 1. Preis des Animago-Awards 2002 in der Kategorie Home/Compositing/Musikvideo. Das Musikvideo erstellte er zu dem Stück „movimiento“ des Produzenten Helmut Ebritsch von Supergroove-Records (www.supergroove-records.com). Im Vordergrund stand dabei eine Komposition, die Bilder und Musik vereint.

Thoralf Dietz

Jeder vierte Studierende bricht Studium vorzeitig ab

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, hat die Hochschulen angesichts unverändert hoher Abbrecherzahlen zu einer Reform ihrer Studiengänge und einer besseren Betreuung der Studierenden aufgefordert. „Wenn jeder vierte Studierende keinen Abschluss erreicht, ist das nicht nur eine Verschwendung von Ressourcen, sondern bedeutet auch ein hohes Maß vermeidbarer Enttäuschungen für die Betroffenen“, sagte Bulmahn am Montag in Berlin. Die Hochschulen müssten ihre Angebote überprüfen und die Studierenden besser informieren.

Nach einer im Auftrag des BMBF erstellten aktuellen Studie betrug die Quote der Studienabbrecher rund 27 Prozent. In den Universitäten lag sie mit 30 Prozent erheblich über der Quote der Fachhochschulen mit 22 Prozent. Der Unterschied ist unter anderem auf die straffer geordneten Studiengänge und eine effizientere Lehrorganisation an den Fachhochschulen zurückzuführen.

Die neuen Berechnungen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) in der „Studienabbruchstudie 2002 – Studienabbrecher in den Fächergruppen und Studienbereichen der Universitäten und Fachhochschulen“ entsprechen früher erhobenen Daten. Bereits 1992 hatte die HIS eine generelle Abbruchquote zwischen 25 und 27 Prozent ermittelt. Im Vergleich verringerte sich nur die Zahl der Studienabbrüche bei den Frauen von damals 28 bis 30 Prozent auf 26 Prozent. Die Männer verschlechterten sich im gleichen Zeitraum von damals 23 bis 25 Prozent auf 28 Prozent Studienabbrecher.

Nach der aktuellen HIS-Studie ist an den Universitäten in der Fächergruppe Sprach-/Kulturwissenschaften/Sport mit 33 Prozent die höchste Studienabbruchquote zu verzeichnen. Mit 30 Prozent liegt dieser Wert in der Gruppe Jura/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften ähnlich hoch. Allein in den Sozialwissenschaften beträgt die Abbruchquote 42 Prozent. Und auch von 100 Anfängern der Informatik an einer Universität geben 37 das Studium vorzeitig auf. Die geringsten Abbrecherzahlen werden in der Medizin mit nur 8 Prozent registriert.

Für die aktuelle Studie wurde neben der Studienabbruchquote erstmals eine so genannte Schwundquote ermittelt, die neben den Studienabbrechern auch die Fachwechsler berücksichtigt. Besonders hoch liegen die Schwundquoten an den Universitäten demnach mit 58 Prozent bei Sprach-/Kulturwissenschaften/Sport. Viele Studierende geben auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften auf. An den Universitäten liegt der Schwund in diesen Fächern bei 45 Prozent, in den Fachhochschulen erreicht er 41 Prozent.

Die Studie ist im Internet unter http://www.bmbf.de/pub/studienabbruchstudie_2002.pdf erhältlich.

Akkreditierungsagenturen ASI und A-CBC fusionieren

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik e.V. (ASII) wird noch im Laufe dieses Jahres mit der Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen (A-CBC) zu einer gemeinsamen Agentur fusionieren.

Elisabeth Michaelis und Reiner Reissert

Fächerspektrum und Zahl der Studienmöglichkeiten deutscher Hochschulen weiter gewachsen

Insgesamt gibt es derzeit über 9.600 Studienmöglichkeiten an den deutschen Hochschulen. Die Zahl steigt ständig und ist auch gegenüber dem laufenden Semester wieder um über 100 angewachsen. Erstmals stellen die Bachelor- und Masterstudiengänge unter den 300 neu gemeldeten Studienmöglichkeiten die größte Gruppe. Derzeit sind es 633 Bachelor- und 439 Masterstudiengänge (im laufenden Sommersemester waren es 545 bzw. 370 Angebote). Aber nicht nur die Zahl der Studiengänge wächst.

Viele Hochschulen nutzen die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen einerseits, um ihr Fächerspektrum zu erweitern, andererseits, um neue Studienformen wie internationale Studiengänge und Doppeldiplomstudiengänge einzuführen. Sie tragen so dem Prozess der sich ausdifferenzierenden Fachdisziplinen Rechnung und ermöglichen auch auf neuen Wissenschaftsfeldern eine enge Verbindung von Forschung und Lehre.

Claire Friedrichs

Zentrale Liste akkreditierter Studiengänge bereitgestellt

Bis Ende Juni 2002 sind vom Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen insgesamt über 100 BA-/MA-Studiengänge akkreditiert worden. Der Akkreditierungsrat hat eine zentrale Liste dieser Studiengänge bereitgestellt, die berechtigt sind, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu tragen.

Die Liste, die ständig aktualisiert wird, steht unter: <http://evanet.his.de/evanet/redirect/link8.html>.

Elisabeth Michaelis und Reiner Reissert

Weltweites Stipendienangebot für Fachhochschulstudenten Bewerbungsschluss: 15. Oktober 2002

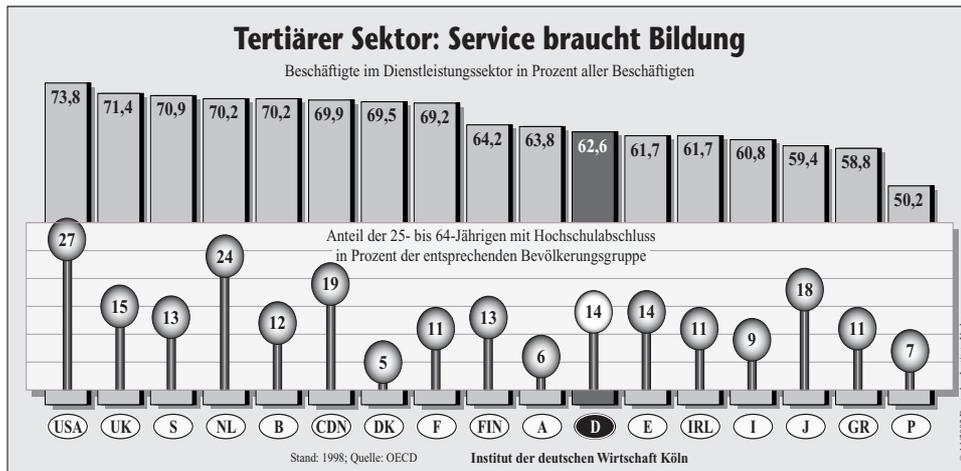
Köln. Vor dem Hintergrund ständig zunehmender internationaler Verflechtung und dem wachsenden Bedarf der deutschen Wirtschaft an mobilen, auslandsorientierten Fach- und Führungskräften bietet die Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG), Köln, Studierenden an Fachhochschulen ein Praxissemester im Ausland an. Noch vor dem Berufsstart erhalten die Studenten die Möglichkeit, internationale Praxiserfahrung für den globalen Arbeitsmarkt zu erwerben.

Das Praxissemester im Ausland richtet sich an Studierende an Fachhochschulen der Bereiche Angewandte Technik und Betriebswirtschaft, die mindestens ein dreisemestriges Studium, sechs Monate praktische Arbeitserfahrung und gute Kenntnisse der Sprache des Ziellandes nachweisen können. Von den Bewerbern wird vor allem Eigeninitiative und Selbstständigkeit erwartet. Mit Ausnahme des deutschsprachigen Auslands kann das Praxissemester weltweit absolviert werden. Besonders förderungswürdig sind Praktika im asiatisch-pazifischen Raum, in Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa und der GUS. Die CDG unterstützt bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Die Bewerbungsfrist bei den Akademischen Auslandsämtern für das Wintersemester 2003/2004 endet am 15. Oktober 2002.

Informationen sind erhältlich bei der Carl Duisberg Gesellschaft e.V. FH-Programm, Weyerstraße 79-83, 50676 Köln; Tel. 0221/2098-199, -273, -336 oder -282, Fax -482; E-Mail: fh-praxissemester@cdg.de, Internet: www.cdg.de

Mehr Akademiker braucht das Land

Gegenüber anderen Industrieländern haben in Deutschland überdurchschnittlich viele Menschen einen mittleren Bildungsabschluss. Akademiker gibt es im Land der Dichter und Denker vergleichsweise weniger. Damit weist sich Deutschland eher als traditionell geprägter Industriestandort aus und nicht als hoch entwickelte Dienstleistungsgesellschaft. Für den Strukturwandel in Richtung Wissensindustrien – dies zeigen andere Länder – werden deutlich mehr Hochschulabsolventen benötigt.



Internationale Vergleiche haben es schon häufiger ans Tageslicht gebracht und den Experten eine Reihe von Hausaufgaben ins Stammbuch geschrieben:

- Die Schul- und Studienzeiten in Deutschland sind zu lang, das Interesse an naturwissenschaftlichen Schulfächern ist unzureichend, und die berufliche Ausbildung passt sich zu schwerfällig den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes an.
- Die TIMMS- und die PISA-Studie haben erhebliche qualitative Defizite bei der Schulausbildung deutlich gemacht. Die Klagen heimischer Betriebe und Professoren über die mangelnde Vorbildung des Nachwuchses sind damit endgültig bestätigt.
- In bestimmten Fächern gibt es zu wenig Studierende. Die Arbeitsmarkt-Engpässe bei Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Informatikern sind hierfür ein deutliches Indiz.

All dies sind Handikaps für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Der Anteil derjenigen, die im Dienstleistungssektor arbeiten, kann als Gradmesser für den ökonomischen Entwicklungsstand eines Landes gelten. Andere Länder haben wesentlich schneller auf die Anforderungen reagiert, die die Ausweitung des tertiären Sektors mit sich brachte. Dies zeigt ein Vergleich der OECD-Länder:

Der landläufige Eindruck trägt, dass der Ausbau des Service-Sektors sich vor allem in solchen Jobs niedergeschlagen hat, für die keine oder nur geringe Qualifikationen gebraucht werden.

Zwar ist es richtig, dass die Tertiarisierung auch viele Beschäftigungschancen für diejenigen bietet, die weniger gut ausgebildet sind. Allerdings finden sich überdurchschnittlich viele Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen vor allem dort, wo der Dienstleistungssektor besonders ausgeprägt ist (Grafik):

Service-Weltmeister USA hatte 1998 mit 27 Prozent den höchsten Anteil von Hochschulabsolventen an der erwerbsfähigen Bevölkerung – am Ende der Service-Skala steht Portugal mit gerade 7 Prozent Akademiker-Anteil.

Im Schnitt verfügten in den Industrieländern 14 Prozent der 25- bis 64-Jährigen über einen Hochschulabschluss. Deutschland bewegt sich zwar genau auf diesem Level, liegt aber weit

abgeschlagen hinter den Spitzenreitern USA, Niederlande und Kanada.

Auch beim Beschäftigtenanteil im tertiären Sektor liegen die Deutschen mit einem Anteil von rund 63 Prozent gerade mal im Mittelfeld der Industrienationen. Im Vergleich zu den USA oder den Niederlanden, wo 74 bzw. 70 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig sind, tut sich damit noch eine beachtliche Lücke auf.

Näher zusammen rücken die Industrieländer indes, wenn man die Bildungsabschlüsse auf dem Niveau der Sekundarstufe II einbezieht, zu diesen zählen berufsqualifizierende Abschlüsse, aber auch die Hochschulreife. iwd

Deutscher Akademischer Austausch-Dienst fördert Gastprofessuren an der FH Nürnberg

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg zwei Gastprofessuren mit rund 11.000 Euro. In der Zeit vom 1. März 2002 bis 31. Dezember 2003 wird jeweils im Sommersemester ein Professor von der Purdue University (USA) und ein Professor von der University of Western Ontario (Kanada) Blocklehrveranstaltungen (4 Wochen) in englischer Sprache im Fachbereich Maschinenbau und Versorgungstechnik halten. Mit diesem englischsprachigen Lehrangebot unterstützt der DAAD ab dem Sommersemester 2003 die Ausbildung im neuen Masterstudiengang Maschinenbau. Im laufenden Sommersemester ist die Blocklehrveranstaltung in den Diplomstudiengang Maschinenbau eingebunden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des DAAD Programms „INNOVATEC – Gastdozenturen für innovative Studiengänge an deutschen Hochschulen“ im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschulen (ZIH)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Thoralf Dietz

Autoren gesucht!

Wir planen ein Schwerpunktheft 1/2003

Entwicklungspläne für Fachhochschulen

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Beiträge.

Redaktionsschluss ist der 02.01.2003

Wir suchen immer noch Autoren für das Schwerpunktheft 6/2002

Neue Medien und Virtuelle Hochschulen – Erfahrungen mit den Entwicklungen

Redaktionsschluss 01.11.2002

**Technik/Informatik/
Naturwissenschaften****Materialwirtschaft
und Logistik**

Lehrbuch mit Beispielen und Kontrollfragen

Reihe Praxisnahes Wirtschaftsstudium, 2. überarbeitete Auflage
D. Kluck (FH Esslingen)
Verlag Schäffer-Poeschel:
Stuttgart 2002

MATLAB 6 für Ingenieure

Grundlagen und Programmierbeispiele
F. Grupp und F. Grupp
(FH Schweinfurt)
Verlag Oldenbourg: München 2002

Module, Klassen, Verträge

Ein Lehrbuch zur komponentenorientierten Softwarekonstruktion mit Component Pascal
2. aktualisierte Auflage
K. Hug (FH Reutlingen)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Handbuch der Medizinischen
Informatik**

herausgegeben von T. Lehmann
und E. Meyer zu Bexten
(FH Gießen-Friedberg)
Carl-Hanser-Verlag: München 2002

Naturfaser-Lexikon

A. Schenek (FH Reutlingen)
Deutscher Fachverlag: Frankfurt
am Main 2002

**Schaltnetzteile und ihre
Peripherie**

U. Schlienz (FH Reutlingen)
Vieweg-Verlag: Wiesbaden 2001

**Praxis für den
SiGe-Koordinator**

Die Baustellenverordnung in
Planung und Ausführung
2. erweiterte Auflage – Heft 1
herausgegeben von
K.J. Waninger (FH Mainz)
Institut für Baubetrieb,
FH Mainz: 2002

Bauen ohne Leitungsschäden

Erdverlegte Leitungen – Schäden
und Schutzmaßnahmen
herausgegeben von
K.J. Waninger (FH Mainz)
Institut für Baubetrieb,
FH Mainz: 2002

**Betriebswirtschaft/
Wirtschaft****Wirtschaftsinformatik**

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 14
F. Albers und F. Rüschenbaum
(beide FH Düsseldorf)
Verlag Kohlhammer: Stuttgart
2002

**Außenwirtschaft für Unter-
nehmen – Binnenmarkt und
Weltmarkt**

J. Altmann (FH Reutlingen)
Verlag Lucius & Lucius:
Stuttgart 2002

Logistik

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 8
K.-M. Fortmann (FH Gelsen-
kirchen) und A. Kallweit
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

**Management von Geschäfts-
prozessen**

Methoden und Werkzeuge für die
IT-Praxis
2. überarbeitete und erweiterte
Auflage
A. Gadatsch (FH Bonn-Rhein-Sieg)
Vieweg Verlag: Wiesbaden 2002

Mikroökonomie

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 20
R. Hamm (FH Niederrhein)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Wirtschaftsstatistik

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 16
E. Hörnstein und H. Kreth
(beide FH Hamburg)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Unternehmensführung

Lehrbuch für Studium und Praxis
T.R. Hummel und E. Zander
(FH Fulda)
Verlag Schäffer-Poeschel: Stuttgart

Kostenrechnung

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 3
U. v. Lojewski und J. Thalenhorst
(FH Münster)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Unternehmensführung

2. erheblich erweiterte Auflage
H. Meier (FH Bonn-Rhein-Sieg)
NWB-Verlag: Herne/Berlin 2002

Interkulturelles Management

H. Meier (FH Bonn-Rhein-Sieg)
und H. Blom (Hanzehogeschool
Groningen)
NWB-Verlag: Herne/Berlin 2002

Internationales Management

Buchreihe
herausgegeben von H. Meier
(FH Bonn-Rhein-Sieg)
NWB-Verlag: Herne/Berlin 2000

Wirtschaftsinformatik

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 13
W. Pepels (FH Gelsenkirchen)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Wirtschaftsmathematik

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 15
H. Peters (FH Düsseldorf)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Produktion

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 9
J. Piontek (HS Bremerhaven)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Steuerrecht

Die neue Schule des
Bilanzbuchhalters
Band 3
E. Rick (FH Ludwigsburg) und
N. Leuz, begründet von W. Kresse
Verlag Schäffer-Poeschel:
Stuttgart 2002

**Existenzgründung – Von der
Idee zur Umsetzung**

herausgegeben von M. Rumpf
und F.-K. Feyerabend
(beide FH Gießen-Friedberg)
Verlag Ferber'sche Universitäts-
buchhandlung: Gießen 2002

**Finanzierung, eine praxis-
orientierte Einführung mit
Fallbeispielen**

O. Schneck (FH Reutlingen)
Campus-Verlag: Frankfurt am Main
2001

Steuerlehre

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 7
G. Seigel (FH Gelsenkirchen)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Personalwirtschaft

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 12
T. Stelzer-Rothe und F. Hohmeister
(Märkische FH)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Investition

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 6
K. ter Horst (FH Bonn-Rhein-Sieg)
Verlag Kohlhammer: Stuttgart
2002

Buchführung

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 1
H. Vollmuth (FH Fulda)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Makroökonomie

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 19
M. Wenke (FH Niederrhein)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Externe Rechnungslegung

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 2
F.-J. Witt (FH Furtwangen)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Controlling

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 4
F.-J. Witt (FH Furtwangen)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Marketing

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 10
M. Zerres (HS Wirtschaft und
Politik Hamburg)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Recht/Soziologie/Kultur**Allgemeines Wirtschaftsrecht**

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 17
U. Beer und J. Reese
(beide FH Kiel)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

Besonderes Wirtschaftsrecht

Klausur Intensiv Training – BWL –
Band 18
U. Beer und J. Reese
(beide FH Kiel)
Verlag Kohlhammer:
Stuttgart 2002

**Gesellschafts- und
Handelsrecht**

Th. Enders (FH Jena) und M. Heße
(FH Südwestfalen)
herausgegeben von J.-D. Oberrath
(FH Bielefeld)
Richard Boorberg Verlag:
Stuttgart 2002

**Handbuch
Beratungskompetenz**

B.-J. Ertelt (FH Bund) und
W. E. Schulz
Rosenberger Fachverlag
Leonberg 2002

**Kommunales
Wirtschaftsrecht in
Baden-Württemberg**

Systematische Darstellung zur
Finanzwirtschaft der Kommunen
7. neu bearbeitete Auflage
K. Faß, H. Schmid, P. Giebler
(alle FH Ludwigsburg), M. Lang und
K. Notheis (beide FH Kehl)
Richard Boorberg Verlag:
Stuttgart 2002

Arbeitsrecht

A. Kokemoor (FH Schmalkalden)
und S. Kreissl (FH Niederrhein)
herausgegeben von J.-D. Oberrath
(FH Bielefeld)
Richard Boorberg Verlag:
Stuttgart 2002

Öffentliches Wirtschaftsrecht

A. Schmidt (FH Anhalt) und
Th. Schomerus (FH Nordost-
niedersachsen)
herausgegeben von J.-D. Oberrath
(FH Bielefeld)
Richard Boorberg Verlag:
Stuttgart 2002

**Soziale Arbeit in
Selbstzeugnissen**

Band 2
herausgegeben von H. Heitkamp
(FH Zittau/Görlitz) und A. Plewa
(FH Ravensburg-Weingarten)
Lambertus-Verlag: Freiburg 2002



Baden-Württemberg

Prof. Dr. Holger **Held**,
Existenzgründung und
-sicherung, FH Aalen

Prof. Dr. Rainer-Ulrich
Schilling, Fertigungsorganisa-
tion und Prozessmanagement,
FH Aalen

Prof. Dr. Rainer **Werthebach**,
Betriebssysteme, Schwerpunkt
„embedded systems“, FH Aalen



Berlin

Prof. Dr. Petra **Sauer**,
Datenbanken, TFH Berlin



Brandenburg

Prof. Dr. Carsten **Becker**,
Innovative Dienstleistungen
und technologieorientierte
Existenzgründungen,
FH Potsdam

Prof. Dr. Uwe Karsten
Hanisch, Biochemie,
FH Lausitz

Prof. Dr. Paul Klaus-Peter
Stahmann, Technische
Mikrobiologie, FH Lausitz



Hessen

Prof. Dr. Tarik **Cebecioglu**,
Sozialrecht, FH Frankfurt

Prof. Dr. Udo **Hinterwäller**,
Bauingenieurwesen,
FH Frankfurt



**Mecklenburg-
Vorpommern**

Prof. Dr. Wolfgang **Arlt**,
Leisure and Tourism Business,
FH Stralsund

Prof. Dr. Ingo Rainer **Müller**,
Elektronische Schaltungen,
HS Wismar



Niedersachsen

Prof. Dr. Bernd **Rohlfing**,
Wirtschaftsrecht, Priv.
FH Göttingen

Prof. Dr. Uta **Oelke**,
Didaktik und Methodik,
Ev. FH Hannover



Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Hermann **Balzer**, Be-
triebswirtschaft, insbesondere
Rechnungswesen, FH Aachen

Prof. Dr. Marcus **Baumann**,
Biotechnologie, insbesondere
Umweltbiotechnologie,
FH Aachen

Prof. Dr. Jochen **Becker**, Be-
triebswirtschaftslehre, insbe-
sondere Marketing, FH Aachen

Prof. Dipl.-Ing. Klaus **Gasteier**,
Interaktive Medien, Schwer-
punkt Interaktionsdesign,
FH Aachen

Prof. Gerhard **Hahn**,
Porzellan-, Keramik- und
Glas-Design, HS Niederrhein

Prof. Dr. Werner **Heister**,
Betriebswirtschaftslehre im
Sozialen Sektor,
HS Niederrhein

Prof. Adrian **Heritage**,
Restaurierung und Konservie-
rung, FH Köln

Prof. Dr. Ralf **Jendges**,
Fahrzeugtechnik, FH Köln

Prof. Dr. Friedrich **Klein-Blen-
kers**, Wirtschaft, FH Köln

Prof. Dr. Stephan **Klößner**,
Konstruktion und Industrie-
design, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Kreiser**,
Elektrische Energietechnik,
FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Klaus-Dieter
Ruelberg, Photoingenieur-
wesen, FH Köln

Prof. Dr.-Ing. Elmar **Styn**,
Bauingenieurwesen, FH Köln

Prof. Dr. Klaus **Wolf**,
Sozialpädagogik, FH Köln

Prof. Dr. Sabine **Krönschen**,
Methodik und Didaktik der so-
zialen Arbeit, HS Niederrhein

Prof. Dr. Angelika **Loidl-Stahl-
hofen**, Biologie, insbesondere
Mikrobiologie und Biochemie,
FH Gelsenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Marlis **von der
Hude**, Angewandte Informa-
tik, insbesondere mathema-
tische Grundlagen,
FH Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. Gerhard **Seibert**,
Physikalische Chemie,
FH Aachen

Prof. Dr. Lothar **Weinert**,
Volkswirtschaftslehre, insbe-
sondere Wirtschaftstheorie
und Theorie der Internationa-
len Wirtschaftsbeziehungen,
FH Aachen



Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Percy **Kampeis**,
Bioverfahrenstechnik, FH Trier
(Standort Birkenfeld)

Prof. Dr.-Ing. Helmut **Köstner**,
Fahrwerktechnik für Kraftfahr-
zeuge, FH Trier



Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Thorsten
Hagenloch, Allgemeine Be-
triebswirtschaftslehre und
Controlling, FH Merseburg

Prof. Cornelia **Scott**, Interna-
tional Management and Inter-
national Finance, HS Anhalt



Thüringen

Prof. Dr. Reinhard **Behrens**,
Allgemeine Betriebswirt-
schaftslehre, insbesondere
Rechnungswesen und Control-
ling, FH Nordhausen

Prof. Dr. Gerd **Gille**, Allge-
meine Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Personalwesen,
FH Nordhausen

Prof. Dr. Christian **Siemers**,
Technische Informatik
und Prozessorteknik,
FH Nordhausen

Prof. Dr. Frank-Michael **Dittes**,
Softwareengineering,
FH Nordhausen